

# Niederschrift

(HFGPA/004/2017)

## **über die 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 26.04.2017, 16:00 - 20:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr**

- |       |   |                                 |
|-------|---|---------------------------------|
| 12.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                 |
| 12.1. | Sexuelle Selbstbestimmung in der Kommune - Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen für die Städte Nürnberg und Erlangen  | 13/167/2017<br>Kenntnisnahme    |
| 12.2. | Intercultural Cities - Ergebnisse des Intercultural Index und des Expertenbesuchs 2016 sowie Weiterarbeit in 2017   | 13/170/2017<br>Kenntnisnahme    |
| 12.3. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  | 13/172/2017<br>Kenntnisnahme    |
| 12.4. | Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenter Erlangen, Berichtszeitraum Februar 2017   | II/210/2017<br>Kenntnisnahme    |
| 12.5. | Entwicklung der Berufspendler von 2006 bis 2016   | II/WA/002/2017<br>Kenntnisnahme |
| 13.   | Ausbildungskapazität 2018   | 11/118/2017<br>Beschluss        |
| 14.   | Personalbericht 2016<br><b>Personalbericht siehe Ratsinformationssystem</b>   | 113/032/2017<br>Beschluss       |
| 15.   | Unternehmensbefragung 2016 des Wirtschaftsreferates   | II/208/2017<br>Kenntnisnahme    |
| 16.   | Mittelständische Unternehmen in Erlangen halten, mittelständische Unternehmen für Erlangen gewinnen<br>Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 142/2016 vom 18.10.2016 | 202/001/2017<br>Beschluss       |

- |       |   |                             |
|-------|---|-----------------------------|
| 17.   | Erlanger Stadtwerke AG und<br>Erlanger Schlachthof GmbH: Neubesetzung der Aufsichtsräte;<br>GGFA AöR: Umbesetzung im Verwaltungsrat   | BTM/002/2017<br>Gutachten   |
| 18.   | GEWOBAU Erlangen GmbH: Kapitalerhöhung zur Einlage der<br>städtischen Erbbaurechtsgrundstücke   | BTM/004/2017<br>Gutachten   |
| 19.   | Jahresabschluss 2016 der Erlanger Schlachthof GmbH  | BTM/006/2017<br>Gutachten   |
| 20.   | Medical Valley Center GmbH; 34. Gesellschafterversammlung am<br>15.5.2017   | II/WA/003/2017<br>Beschluss |
| 21.   | Fraktionsantrag 087/2016 - Campus Berufliche Bildung: Alternative<br>Finanzierungskonzepte prüfen   | 20/018/2017<br>Gutachten    |
| 22.   | Leihfahrräder<br>Antrag der SPD- und Grüne Liste-Stadtratsfraktionen Nr. 021/2017<br>vom 13.2.2017  | II/209/2017<br>Beschluss    |
| 23.   | Elektronische Ladung von Stadtrats- und Ausschusssitzungen:<br>Einführung des Systems "Mandatos"  | 13/168/2017<br>Beschluss    |
| 24.   | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;<br>Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der<br>Satzung<br>Neufassung der Unternehmenssatzung | 17/016/2017<br>Gutachten    |
| 25.   | Neuerlass einer Bade- und Eislaufverordnung   | 30/048/2016/1<br>Gutachten  |
| 26.   | Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für<br>Aufsichtsräte der Gewobau Erlangen GmbH  | 30/062/2017<br>Gutachten    |
| 27.   | Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der<br>Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen  | 11/109/2017<br>Beschluss    |
| 28.   | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 der<br>Ämter:   |                             |
| 28.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des<br>Personalrates<br><b>Tischauflage</b>   | II/214/2017<br>Beschluss    |
| 28.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016<br>des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)  | 13/171/2017                 |

- |        |  |  |
|--------|--|--|
| 28.3.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 der Stadtkämmerei, der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabsstelle Beteiligungsmanagement | Beschluss<br>201/015/2017<br>Beschluss |
| 28.4.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11)  | 113/033/2017<br>Beschluss              |
| 28.5.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des eGovernment-Centers (Amt 17)   | 17/015/2017<br>Beschluss               |
| 28.6.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Rechtsamtes (Amt 30)   | 30/061/2017<br>Beschluss               |
| 28.7.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Bürgeramtes (Amt 33)   | 33/013/2017<br>Beschluss               |
| 28.8.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Standesamtes (Amt 34)  | 34/012/2017<br>Beschluss               |
| 28.9.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37)   | 37/032/2017<br>Beschluss               |
| 28.10. | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisses 2016 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)                             | 39/007/2017<br>Beschluss               |
| 29.    | Anfragen<br><b>keine Anfragen</b>  |  |

## TOP 12

### Mitteilungen zur Kenntnis

## TOP 12.1

13/167/2017

### Sexuelle Selbstbestimmung in der Kommune - Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen für die Städte Nürnberg und Erlangen

#### **Sachbericht:**

2012 hat die Stadt Erlangen die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Darin heißt es: „Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.“

Mit Gründung des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt (HFGA Beschluss am 5.7.2015) wurden Vielfaltsaspekte verbunden, eine Antidiskriminierungsberatung aufgebaut und Expertise zum Thema sexuelle Vielfalt eingeholt. Auf Anregung des AK SOGI1 der von der Diversity Beauftragten Dr. Cornelia Höschele koordiniert wird, sollten zunächst mit einer Studie Handlungsempfehlungen zu Fragen der sexuellen Vielfalt bzw. sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität entwickelt werden.

Die Studie mit dem Titel: Sexuelle Selbstbestimmung in der Kommune - Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen für die Städte Nürnberg und Erlangen, Laufzeit 1.11.2015 – 31.10.2016 wird im Mai der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Städte Nürnberg und Erlangen haben diese Studie als eine der ersten Studien des neu gegründeten Centre for Human Rights an der FAU 2 durchführen lassen.

Den Fraktionen werden die Studienergebnisse und daraus resultierende Handlungsempfehlungen im Mai 2017 zugeleitet und Vorschläge zur Diskussion der Studienergebnisse mit den Fraktionen und in der Verwaltung vorbereitet.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

---

<sup>1</sup> SOGI - Sexuelle Orientierung und Geschlechtliche Identität mit Beteiligten aus Universität und anderen Arbeitgeber/innen, Bildungs- und Beratungseinrichtungen aus ER und Nbg.

<sup>2</sup> [www.humanrights-centre.fau.de/forschung/laufende-projekte.shtml](http://www.humanrights-centre.fau.de/forschung/laufende-projekte.shtml)

**TOP 12.2**

**13/170/2017**

**Intercultural Cities - Ergebnisse des Intercultural Index und des Expertenbesuchs 2016 sowie Weiterarbeit in 2017**

**Sachbericht:**

Nach einem entsprechenden Beschluss des HFGA vom 22.07.2016 ist die Stadt Erlangen im Oktober 2016 als 100. Mitglied dem internationalen Netzwerk „Intercultural Cities – ICC“ beigetreten. Das Programm Intercultural Cities des Europarats unterstützt Städte bei der Entwicklung von Strategien und Programmen zur Förderung der interkulturellen Integration von Migrantinnen und Geflüchteten in Städten. Das Programm bietet eine Reihe von analytischen und praktischen Werkzeugen um lokale Akteure in den verschiedenen Phasen des Prozesses zu unterstützen und setzt auf Beratung durch internationale Experten und den Austausch mit weiteren europäischen Städten.

ICC hilft Städten auf ihrem Weg zu offenen und inklusiven Gesellschaften und unterstützt sie bei ihren Vorhaben, die Vorteile von Vielfalt zu nutzen und die Risiken zu verringern.

In einem ersten Schritt wurde im September 2016 ein „Intercultural Cities INDEX“ für Erlangen erhoben, der sich aus 73 Fragen zu 11 Indikatoren zusammensetzt. Erlangen hat hier unter 75 teilnehmenden Städten Rang 32 und eine Gesamt Index von 63 % erreicht.

Der Index enthält Ergebnisse zum momentanen Stand sowie Erläuterung zu Handlungsbedarfen und passenden good practice Beispielen aus anderen Städten.

In folgenden Bereich schneidet die Stadt Erlangen besser ab als der Durchschnitt der anderen Mitgliedsstädte: Politisches Commitment, Medien, Interkulturelle Intelligenz/Kompetenz, Willkommenskultur, Führungsstrukturen, Stadtteilstrukturen, öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Plätze.

In folgenden Bereichen liegt die Stadt Erlangen unter dem Durchschnitt der anderen Mitgliedsstädte, Mediation, Sprache, kulturelles Zusammenleben, Internationale Ausrichtung, Bildung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

Die Zusammenfassung auf Deutsch finden Sie in Anlage 1

Im Anschluss an die Unterzeichnung im Oktober fand der obligatorische Expertenbesuch statt. Zwei externe Programmexperten und eine Repräsentantin des Europarates trafen dabei offizielle Vertreter\*innen der Stadt Erlangen und unterschiedlichste Akteure der Stadtgesellschaft, um die INDEX Ergebnisse zu prüfen, eine tiefgreifende „Diagnose“ zu städtischen Aktivitäten zu erstellen und Handlungsempfehlungen auszusprechen.

Die deutsche Kurzfassung des Expertenberichts finden Sie in der Anlage 2

Nach Vorlage des Expertenberichts im Januar 2017 wurde – korrespondierend zu den Handlungsempfehlungen – die Weiterarbeit an folgenden Themen in einem Workshop am 20.02.2017 festgelegt:

1. Fremdenfeindlichkeit/Populismus – wie können wir unsere Aktivitäten besser vernetzen und mit einer Medien- und Kommunikationsstrategie darstellen?  
Moderator: 13-3/Herr Fichtner und 13-1/Hr. Dr. Zwanzig
2. Wie können wir Flüchtlinge – und hier besonders Frauen – in die Gestaltung von städtischen Angeboten stärker einbeziehen und ihre Ressourcen nutzen?  
Moderatorin 41/Fr. Lippert und 52/Fr. Majzik
3. Bildungs- und Ausbildungsangebote für Neuzuwanderer – wie können wir die Aktivität des dualen Ausbildungssystems stärken?  
Moderator\*innen: V/Hr. Sharifov und IV/Fr. Pilz

Die drei Arbeitsgruppen werden eigenständig weiterarbeiten und ihre Ergebnisse im Herbst 2017 vorstellen.

Darüber hinaus wurde Erlangen als eine von sechs Städten in Europa angefragt, sich an dem Projekt „StoryCities“ des Europarats zu beteiligen. Ziel der Aktion ist das Sichtbarmachen von Menschen und Organisationen, die Vielfalt und Interkulturalität in der Stadt als Bereicherung für alle Bürger\*innen erleben und/oder diese in ihrem Alltag umsetzen.

Mitarbeiter von Intercultural Cities und der Kommunikationsabteilung des Europarats kommen dazu Anfang Juli 2017 nach Erlangen um mit Vertreter\*innen aus Politik, Stadtverwaltung zu Zivilgesellschaft im Bereich der interkulturellen und interreligiösen Arbeit Interviews zu führen, Geschichten zu sammeln, Bilder und Videos zu machen, „Damit soll die Stadt nicht nur als Knotenpunkt für menschliche Beziehungen dargestellt werden, sondern vielmehr als Ort, der durch die Alltagserfahrungen der Bürger\*innen“.

Die teilnehmenden Städte erhalten „ihre“ Geschichte in einem interaktiven Format.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 12.3**

13/172/2017

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 12. April 2017 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 12.4**

II/210/2017

**Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenter Erlangen,  
Berichtszeitraum Februar 2017**

**Sachbericht:**

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen; er wurde bereits in der SGA-Sitzung am 06.04.2017 unter TOP 3 aufgelegt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 12.5**

II/WA/002/2017

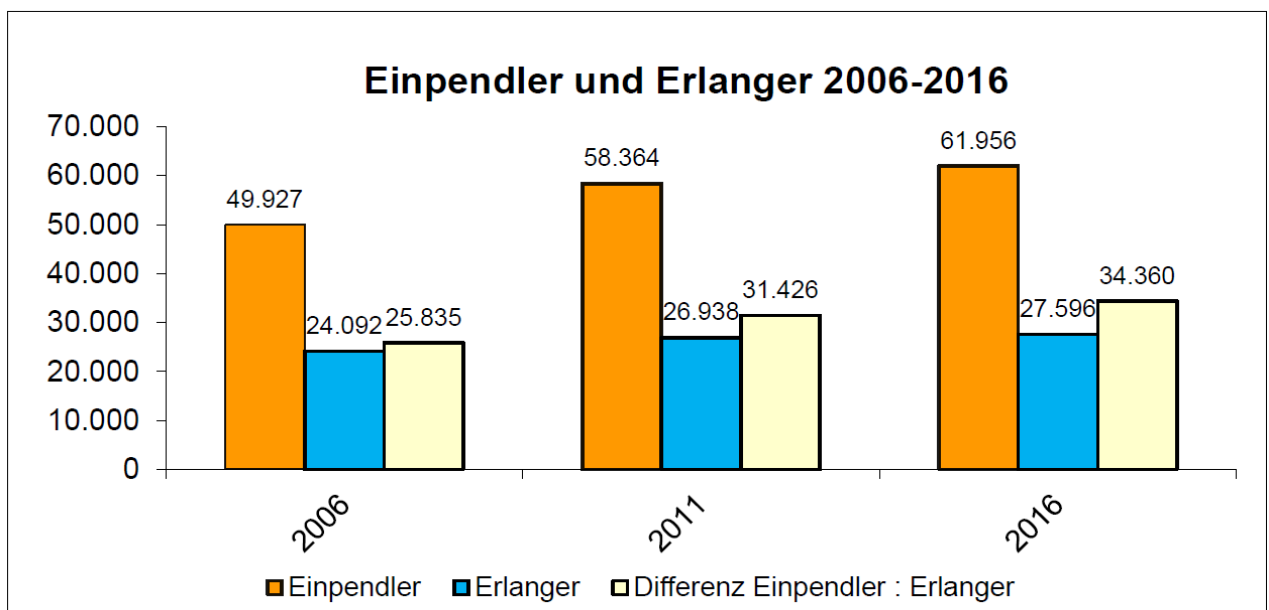
**Entwicklung der Berufspendler von 2006 bis 2016****Sachbericht:**

Anfang April gab es eine Meldung in den Nachrichten, dass die Zahl der Pendler in Deutschland auf eine Rekordhöhe gestiegen ist. 2015 pendelten demnach bundesweit bereits 60% aller Arbeitnehmer zur Arbeit in eine andere Gemeinde. Im Jahr 2000 waren es „erst“ 53%. Die meisten Pendler gäbe es in München – rd. 355.000 Menschen kommen von außerhalb.

Beleuchtet man die Erlanger Zahlen, so ergibt sich folgendes Bild:

Vom 30.06.2006 bis 30.06.2016 erhöhte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 74.019 auf 89.552. Dies war eine Steigerung um 21,0 %. Diese Zunahme war insbesondere durch eine deutliche Zunahme der Einpendler (24,1 %) geprägt. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Erlangen wohnen und hier auch arbeiten, nahmen nur um 14,5 % zu.

Jahr (30.06.)	Einpendler	Wohn- und Arbeitsort Erlangen	Diff. Einpendler: Erlanger	soz. vers. pflichtig Beschäft.	Anteil Einpendler	Beschäft. am Wohnort ER	Einwohner (31.12.)
2006	49.927	24.092	25.835	74.019	67,5%	37.379	103.389
2011	58.364	26.938	31.426	85.302	68,4%	41.341	105.964
2016	61.956	27.596	34.360	89.552	69,2%	44.287	112.023
2016 zu 2006 in %	24,1%	14,5%	33,0%	21,0%		18,5%	8,4%



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auspendler in den letzten 10 Jahren.

Jahr (30.06)	Einpendler	Auspendler	Diff. Aus-/ Einpendler	soz. vers. pflichtig Beschäf.
2006	49.927	13.287	36.640	74.019
2011	58.364	14.403	43.961	85.302
2016	61.956	16.691	45.265	89.552
2016 zu 2006 in %	+24,1%	+25,6%		+21,0%

### Einpendler

Von 2006 bis 2016 erhöhte sich die Zahl der Einpendler um 12.029 (+24,1 %) auf 61.956.

Sowohl 2006 als auch 2016 kamen rund 68 % der Einpendler aus den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Fürth sowie den Städten Nürnberg und Fürth.

Allerdings gab es sehr unterschiedliche Entwicklungen:

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die von Nürnberg nach Erlangen einpendelten, erhöhte sich von 2006 bis 2016 von 6.867 auf 10.814 (+57,5 %).

Aus Fürth betrug die Steigerung sogar 86,6 % (von 2.473 auf 4.614).

Deutlich geringer fielen die Steigerungen der Einpendler aus dem Landkreis Forchheim (+10,9 %) von 9.527 auf 10.568 und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt (+7,4 %) von 15.011 auf 16.124 aus.

Aus der Stadt Forchheim führen 2016 2.756 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zur Arbeit nach Erlangen. Dies waren 24,5 % mehr als 2006 (2.231).

Aus Herzogenaurach gab es im vergangenen Jahr 2.351 Berufseinpendler. Zehn Jahre zuvor waren es 2.332.

### Auspendler

Von den 16.691 Auspendlern zum 30.06.2016 arbeiteten 12.230 (=73,3 %) in Nürnberg, Fürth oder den Landkreisen Forchheim und Erlangen-Höchstadt. 2006 waren es noch 76,7 %.

Während der Anstieg der Auspendler nach Fürth mit 30,3 % über dem Gesamtanstieg aller Auspendler von 25,6 % lag, fielen die Zuwächse in die Landkreise Forchheim (+10,9 %) und Erlangen-Höchstadt (+7,4 %) sowie der Stadt Nürnberg (+6,5 %) deutlich niedriger aus.

Demgegenüber arbeiteten in 2016 deutlich mehr Erlanger in Herzogenaurach (3.588) und Forchheim (737) als in 2006. Die Zunahmen betragen 33,6 % (+902 Auspendler) bzw. 66,4 % (+294).

## **Zusammenfassung**

Innerhalb von 10 Jahren hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die von außerhalb nach Erlangen zur Arbeit fahren um 12.029 (+24,1%) erhöht. Im selben Zeitraum hat die Zahl der Erlanger, die ihren Arbeitsplatz außerhalb unserer Stadt haben, um 3.404 (+25,6%) zugenommen. Zusammengefasst pendelten 2016 rund 15.400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr zwischen Erlangen und dem Umland als 10 Jahre zuvor.

## **Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben. Sie fragt an, ob die Zahl der Einpendler noch differenziert in Bezug auf die Anteile der Art der Mobilität dargestellt werden könnte.

Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass die Frage in diesem Zusammenhang nicht beantwortet werden kann, nachdem die Auswertung von der Arbeitsagentur stammt und sich auf deren Strukturdaten bezieht. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt, dass es für die Art der Mobilität Befragungen gibt. Hierfür liegen jedoch keine neuen Zahlen vor.

## **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 13**

**11/118/2017**

**Ausbildungskapazität 2018**

## **Sachbericht:**

### **Ausgangslage:**

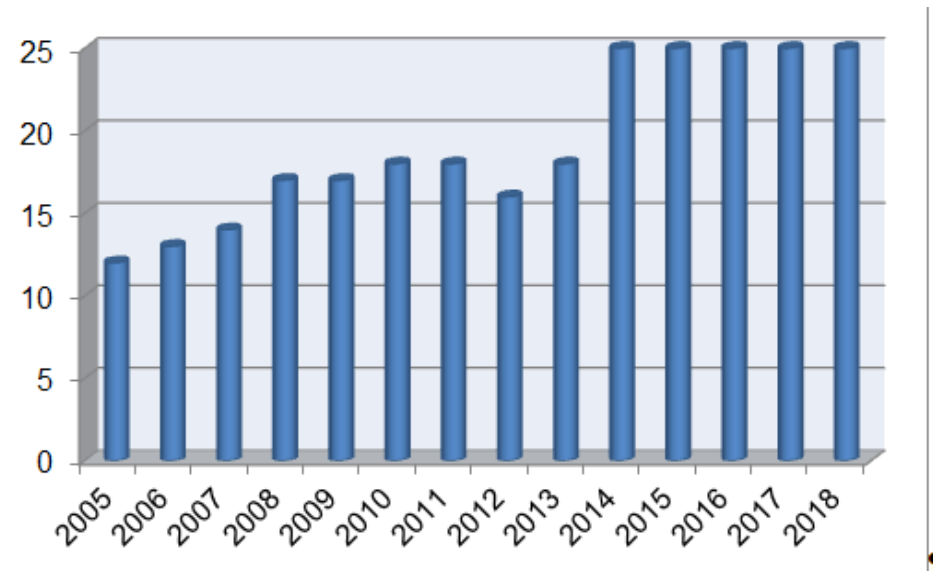
Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer kontinuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadt Erlangen zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die „Stadt für Alle“ aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von hoher Bedeutung, selbst auszubilden.

Dies gilt insbesondere für die Verwaltungsberufe Diplom-Verwaltungswirtin/Diplom-Verwaltungswirt (QE3nVD), Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt (QE2nVD) und Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (VFA-K).

Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel liegt es im Eigeninteresse der Stadtverwaltung Erlangen, qualifiziertes Personal als wichtigste Ressource zu gewinnen, weiter zu entwickeln und dauerhaft zu binden. Darüber hinaus bekennt sich die Stadt Erlangen zu ihrer Rolle als soziale Arbeitgeberin, indem sie ihr soziales Engagement weiterhin auf einem hohen Stand hält.

Durch die bedarfsgerechte Ausbildung – besondere Ausbildungsplätze ausgenommen – werden in den einzelnen gewerblich-technischen als auch kaufmännischen Berufen nicht durchgehend jährlich Stellen bereitgestellt, so dass auf eine Verlaufsbeurteilung im Gegensatz zu den oben dargelegten, kontinuierlich angebotenen, Verwaltungsberufen verzichtet wird.

Ausbildungskapazität im Verwaltungsbereich:



Die Übersicht über die Ausbildungskapazität zeigt seit dem Jahr 2014 eine Ausbildung auf sehr hohem Niveau. An dieses Niveau knüpfen die Ausbildungszahlen 2018 an, mit der Folge, dass sowohl in personeller Hinsicht (Betreuung der Nachwuchskräfte: zentral und dezentral) als auch in räumlicher Hinsicht (Raumsituation und Ausbildungsplätze) die vorhandenen Ressourcen ausgeschöpft sind.

Um eine qualitätsvolle Ausbildung sicherstellen und mittelfristig die Ausbildungszahlen steigern zu können, wurde im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Personalmanagement im „Handlungsfeld Ausbildung“ die Maßnahme M005 „Gute Ausbildungsbedingungen gestalten“ an erster Stelle priorisiert.

Unter die Maßnahme M005 fallen insbesondere die Bereitstellung und der dauerhafte Erhalt einer ausreichenden Anzahl an adäquat ausgestatteten Ausbildungsplätzen, die Bestellung und Weiterqualifizierung von handlungskompetenten (stellvertretenden) Ausbildungsbeauftragten sowie Ausbilderinnen und Ausbildern als auch die Bereitstellung von Zeitressourcen.

### **Mittelfristige Prognose des Personalbedarfs**

Für die Einschätzung des voraussichtlichen Personalbedarfs der kommenden Jahre in der Verwaltung wurden Durchschnittswerte aus

- den Mutterschutz-/Elternzeiteintritten sowie den längerfristigen Beurlaubungen mit notwendiger Stellenneubesetzung
- der externen Fluktuation aus anderen Gründen sowie
- dem Besetzungsbedarf durch Neuschaffung von Stellen jeweils für Vollzeitkräfte ermittelt.

Zudem wurde

- die voraussichtliche Altersfluktuation, soweit derzeit absehbar, nach der aktuellen Rechtslage ermittelt.

Diese Bedarfsorientierung aufgrund von Fluktuation gilt auch für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Technischer Umweltschutz sowie für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen.

### OptiPrax

Die Stadt Erlangen beteiligt sich derzeit (Einstellungsjahre 2016/2017) an dem Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW). Zielsetzung ist es, dem akuten Fachkräftemangel entgegenzuwirken, indem eine neue Zielgruppe für die Erzieherausbildung, nämlich Bewerberinnen und Bewerber mit einer fachfremden Berufsausbildung, angesprochen werden. Eine Evaluation des Modellversuchs wird seitens der Stadtverwaltung Erlangen noch in diesem Jahr vorliegen. Der Gesetzgeber wird darüber hinaus zum Ende des Schuljahres eine eigene Evaluation vornehmen und entscheiden, in welcher Form die Ausbildung weitergeführt werden soll. Sollten beide Auswertungen mit einem positiven Ergebnis abschließen, ist eine Verstetigung des Ausbildungsinstruments Optiprax vorgesehen. Das Stadtjugendamt schlägt vor, aufgrund der vorhandenen Personalressourcen in den Einrichtungen die Ausbildungskapazität von zwei Ausbildungsstellen pro Jahr beizubehalten.

Eine Ausweitung des Qualifizierungsangebotes ist möglich, wenn dem Stadtjugendamt Personalressourcen zur Planung, pädagogischen Konzeption, Beratung der Interessentinnen/ Interessenten, zentralen Begleitung der Nachwuchskräfte (Ausbildungskoordination) zur Verfügung gestellt werden. Das Stadtjugendamt würde dann abteilungsübergreifend (511 + 512) vier weitere Ausbildungsplätze (2+2) zur Verfügung stellen können. Die Ressourcenthematik „Anleiterinnen/Anleiter“ in den Einrichtungen wird im Rahmen des Masterplans Personalmanagement (M005 Rahmenbedingungen der Ausbildung) betrachtet werden.

### Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<b>38 neue Stellen für 4 Monate in 2018</b>		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	<b>85.595 €</b>	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	<b>190.661 €</b>	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11150011

Für das Haushaltsjahr 2018 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse  
 Sachkosten in Höhe von 655.563 €  
 Personalkosten in Höhe von 1.273.000 €  
 Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2018 belaufen sich auf **1.928.563 €**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet. Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen und Zuschüsse für Weiterbildungen.

## **5. Beschlusskontrolle 2017**

Das Bewerbungsverfahren für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst für Personen nach dem Soldatenversorgungsgesetz ist noch nicht abgeschlossen.

Es werden besondere Ausbildungsplätze in den Berufen Tiefbaufacharbeiter/in und Gärtner/in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau angeboten. Die Partner im Übergang Schule-Beruf wurden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durch das Personal- und Organisationsamt eingebunden. Das Verfahren hat eine vereinfachte Ausrichtung und ist noch nicht abgeschlossen. Die Anforderungsprofile für die jeweiligen Berufe wurden entsprechend angepasst.

Ergänzend wurde neben den bereits bestehenden Volontariaten im Kunstpalais und in der Jugendkunstschule ein weiteres Volontariat im Kunstmuseum dauerhaft eingerichtet. Für das zusätzliche Volontariat im Kunstmuseum wird aus rechtlichen Gründen ein Ausbildungsplatz geschaffen. Die Volontariate werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren befristet ausgeschrieben und besetzt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Im Jahr 2018 sollen bis zu **34** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich  
(darunter 4 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Technischer Umweltschutz
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen
- **5** Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich  
(darunter 2 Nachwuchskräfte im Rahmen eines „besonderen Ausbildungsverhältnisses“)
- **2** Nachwuchskräfte im Rahmen des Modellversuches „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax)

2. Vorbehaltlich der Schaffung einer Planstelle SB Koordination Optiprax (0,5 VZÄ, S 12) für das Stadtjugendamt im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2018 werden im Jahr 2018 **4** weitere Nachwuchskräfte im Rahmen des Modellversuchs OptiPrax eingestellt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 14**

**113/032/2017**

**Personalbericht 2016**

**Sachbericht:**

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich für das Vorjahr die Personal- und Organisationsaufgaben, die Schwerpunktthemen des Personalbereichs sowie Personaldaten und Kennzahlen dar.

Im HFFPA vom 10.02.2010 wurde beschlossen, dass die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt werden. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung wurde festgelegt, dass jeweils 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben werden.

Die Druckfassungen des Berichts wurden am 20.03.2017 verteilt.

Der Personalbericht ist außerdem über das Amtsinformationssystem (Session) elektronisch bereitgestellt.

Weiterhin kann der Personalbericht als PDF-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling (martin.roell@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Pfister regt an, zum Thema „Frauenförderung“ den Bericht der Gleichstellungsstelle im Herbst als eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Frau StRin Aßmus fragt nach, ob zu den Zahlen bezüglich der Elternzeit noch die jeweiligen prozentualen Anteile mitgeteilt werden könnten. Herr berufsm. StR Ternes sagt zu, dass diese nachgereicht werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Personalbericht 2016 wird nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 15****II/208/2017****Unternehmensbefragung 2016 des Wirtschaftsreferates****Sachbericht:**

Die in 2016 durchgeführte Unternehmensbefragung des Wirtschaftsreferates wurde am 16.11.2016 dem HFPA zur Kenntnis gegeben. Auf Wunsch von Frau Stadträtin Pfister wurde diese MzK zum TOP erhoben; außerdem bat sie das Thema in einer der nächsten Sitzungen als TOP zu behandeln.

Am 22.06.2016 wurde im HFPA über die für Juli geplante Unternehmensbefragung berichtet.

Angeschrieben wurden 739 Firmen, 21 Schreiben kamen als unzustellbar zurück. Somit haben 718 Firmen das Anschreiben erhalten, mit dem sie gebeten wurden, über die Homepage der Stadt einen Fragebogen auszufüllen. Einbezogen wurden alle Branchen mit Ausnahmen von Gastronomie/Hotellerie und Einzelhandel, da diese sehr spezifische Interessenslagen haben, die der Fragebogen nicht abdeckte.

Außerdem erschien in den Erlanger Nachrichten am 07.07.2016 ein Hinweis, dass sich auch Firmen, die kein entsprechendes Schreiben von der Stadt erhalten haben, über die Homepage der Stadt an der Umfrage beteiligen können. Eine weitere entsprechende Ankündigung erfolgte im Blog des Erlanger IHK-Gremiums.

Eine genaue Rücklaufquote lässt sich nicht ermitteln, da nicht bekannt ist, wie viele Firmen aufgrund der genannten Veröffentlichungen sich an der Umfrage beteiligt haben. Es kann jedoch festgestellt werden, dass alle Fragebögen, die mit Absender versehen waren, von Firmen stammen, die das Anschreiben erhalten hatten. Bei der Unternehmensbefragung 2011 gab es nur wenige Beteiligungen von nicht angeschriebenen Firmen.

Insgesamt beteiligten sich 224 Firmen, davon 107 (47,8 %) mit Adressenangabe. Auf die Zahl der angeschriebenen Firmen (718) bezogen würde dies einen Rücklauf von 31,2 % bedeuten. Bei den Unternehmensbefragungen 2007 und 2011 waren es 12,2 % bzw. 27,1 %.

**Branchen**

Die Firmen wurden gebeten, sich selbst einer Branche zuzuordnen.

Tabelle 1: Branchen

	Anzahl	Anteil in %
Dienstleistung	108	48,2
Handwerk	59	26,3
Industrie	43	19,2
Handel	10	4,5
Sonstige Branchen	4	1,8
Gesamt	224	100

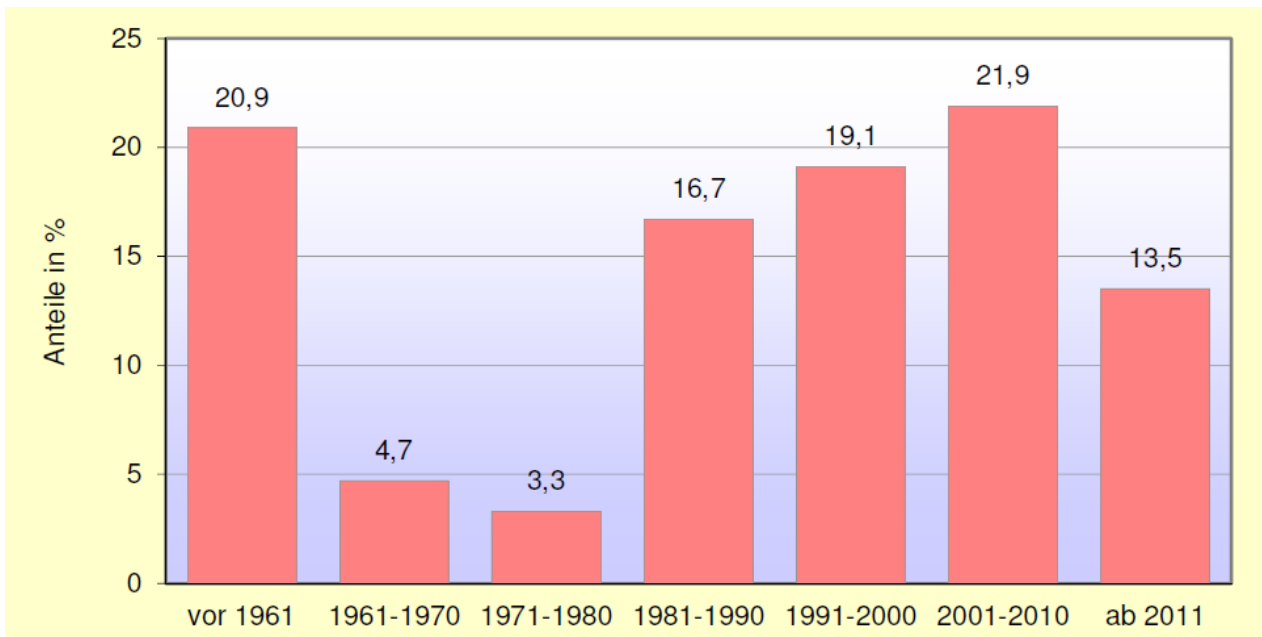
## **Firmensitz**

Von den 222 Firmen, die auf die entsprechende Frage geantwortet haben, hatten 190 (85,6%) ihren Hauptsitz in Erlangen.

Die Firmen wurden außerdem gefragt, seit wann sie in Erlangen ansässig sind.

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt, dass über ein Drittel der Firmen in den letzten 15 Jahren in Erlangen gegründet bzw. hierher verlagert wurde. Weitere 19,1% waren es in den Jahren 1991 bis 2000. Seit mehr als 25 Jahren existieren 45,6% der Firmen in Erlangen.

Abbildung 1: Gründungsjahr des Unternehmens bzw. des Standorts in Erlangen

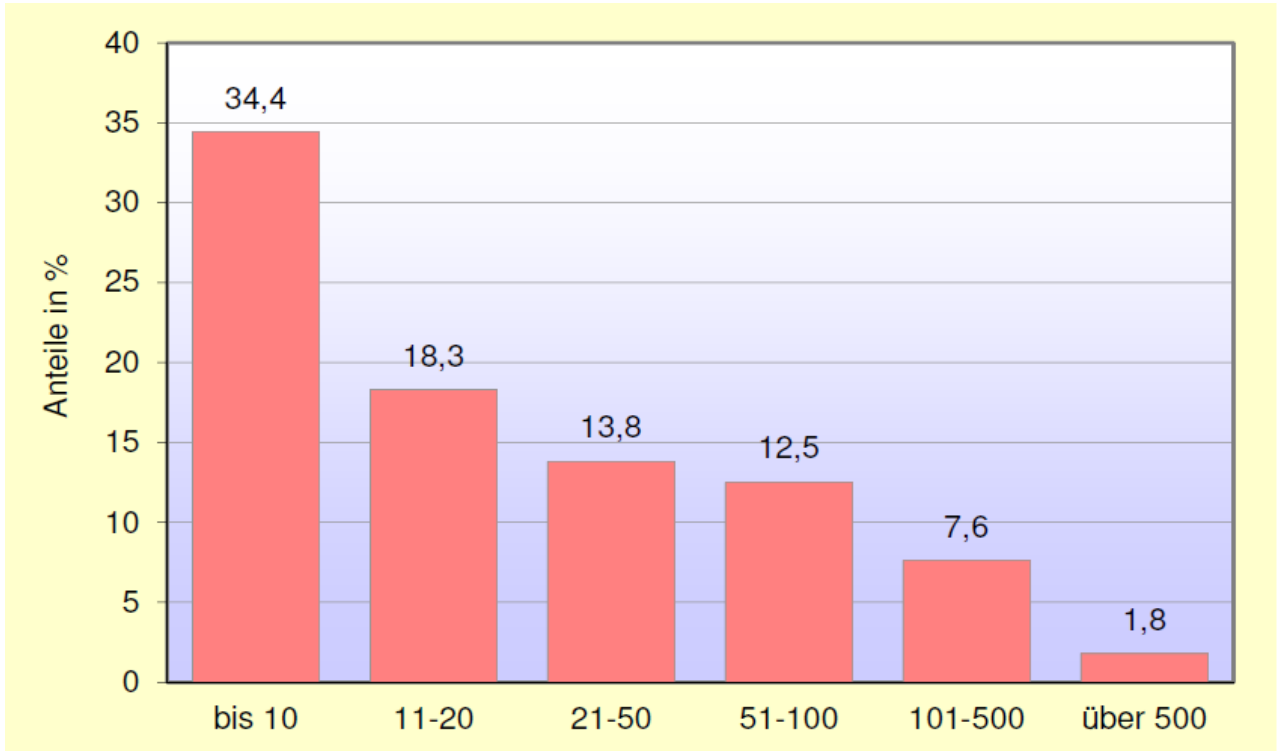


Die Firmen wurden nach den Hauptgründen für die Ansiedlung in Erlangen gefragt, sofern diese 2006 oder später erfolgte. 66 Firmen beantworteten diese Frage. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich.

Für 28,8% dieser Firmen spielten Kundennähe und/oder Lieferantennähe eine wichtige Rolle. 27,3% gaben als Hauptgrund „private Gründe bzw. Erlangen als Wohnort“ an. Für 21,1% war auch die Infrastruktur entscheidend. Die Nähe zur Universität und zu Forschungseinrichtungen spielte für 12,1 % der Firmen eine wichtige Rolle. 4,5% gaben die Ausgründung aus Universität oder Großunternehmen als Hauptgrund für die Standortwahl an. Für weitere 6,1% der Antwortenden waren andere Gründe maßgebend.

## **Beschäftigte**

An der Befragung beteiligten sich Firmen aller Größenordnungen, von 1-Mann-Betrieben bis zu Firmen mit über 500 Beschäftigten.



## **Betriebliche Veränderungen**

Gefragt wurde, ob in den nächsten fünf Jahren grundlegende betriebliche Veränderungen geplant sind.

Von den 199 antwortenden Firmen planen 94 (47,2%) keine betrieblichen Veränderungen. 78 Firmen planen eine Erweiterung, 26 eine Standortverlagerung (meist innerhalb Erlangens). 5 Firmen wollen verkleinern und 4 Firmen sollen aufgegeben werden.

Mit einigen der Firmen, die eine Erweiterung oder/und Standortverlagerung planen, war das Wirtschaftsreferat bereits vor der Befragung in Kontakt. Zwei Firmen wendeten sich aufgrund der Befragung von sich aus an die Wirtschaftsförderung. Mit einigen Firmen wurde das Standort- und Flächenthema bei von den Firmen im Rahmen der Befragung gewünschten Betriebsbesuchen besprochen. Mit weiteren Firmen wurden bereits Gesprächstermine vereinbart bzw. wird noch Kontakt aufgenommen.

## **Standortverlagerungen oder -schließungen**

Von den 30 Unternehmen, die eine Standortverlagerung oder -schließung in den nächsten fünf Jahren planen, gaben 25 hierfür Gründe an. Bei den meisten Nennungen (teilweise ohne Adressenangabe) wird auf die schwierige Gewerbeflächensituation in Erlangen hingewiesen.

Mit einigen dieser Firmen ist die Wirtschaftsförderung teilweise seit längerer Zeit diesbezüglich in Kontakt.

Vier Unternehmen werden aus Altersgründen oder anderen persönlichen Gründen aufgegeben.

## Flächenbedarf

92 Firmen beantworteten die Frage nach der Art des Flächenbedarfs. 56 Firmen gaben an, dass sie Büroflächen benötigen. Bei 24 Firmen liegt der Schwerpunkt auf Produktionsflächen/Hallen. 12 Firmen sind an sonstigen Gewerbeobjekten interessiert.

34 Firmen suchen für eine Erweiterung oder Verlagerung ein Gewerbegrundstück, darunter vier der Firmen, für die auch ein sonstiges Gewerbeobjekt denkbar wäre.

Von den 92 Firmen streben 32 (34,8 %) einen Kauf an. 35 Firmen würden Miete bevorzugen. Eine Firma gab Erbpacht als bevorzugte Lösung an. Für weitere 24 Firmen sind „alle Optionen denkbar“.

## Die wichtigsten Standortfaktoren

Die Firmen konnten bei der Frage nach den für sie wichtigsten Standortfaktoren bis zu drei frei formulierte Antworten geben. Diese wurden zu Themenblöcken zusammengefasst. 153 Firmen nannten Standortfaktoren.

Tabelle 2: Wichtige Standortfaktoren

	Anzahl der Nennungen	Anteil der Nennungen in %	Anteil der Fälle (N=153)
Verkehrsthemen	91	21,5	59,5
Standort, Lage	68	16,0	44,4
Kunden-/Lieferantennähe	60	14,2	39,2
Arbeitskräfte	43	10,1	28,1
Immobilien (Gewerbe und Wohnen)	40	9,4	26,1
Infrastruktur	32	7,5	20,9
Stadtverwaltung, Öffentliche Hand	24	5,7	15,7
Lebens-, Wohnqualität	22	5,2	14,4
Tradition	17	4,0	11,1
Universität, Forschungseinrichtungen	15	3,5	9,8
Sonstige wichtige Standortfaktoren	12	2,8	7,8
Gesamt	424	100,0	277,1

Herausragende Bedeutung haben Verkehrsthemen. Dazu gehören u. a. Anbindungen an Autobahnen, Flughafen und Bahn, ÖPNV-Anbindung, ausreichende Parkmöglichkeiten oder bessere Straßenführung.

Zum Thema „Standort“ und „Lage“ wurden u. a. genannt die Erreichbarkeit der Firma für Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter, das Umfeld, die Lage in der Metropolregion bzw. im Städtedreieck Nürnberg-Fürth-Erlangen, die Stadtnähe oder auch ein repräsentatives Umfeld.

Eine wichtige Rolle spielt auch das Thema „Arbeitskräfte“, d. h. die Verfügbarkeit von ausreichend und qualifiziertem Personal.

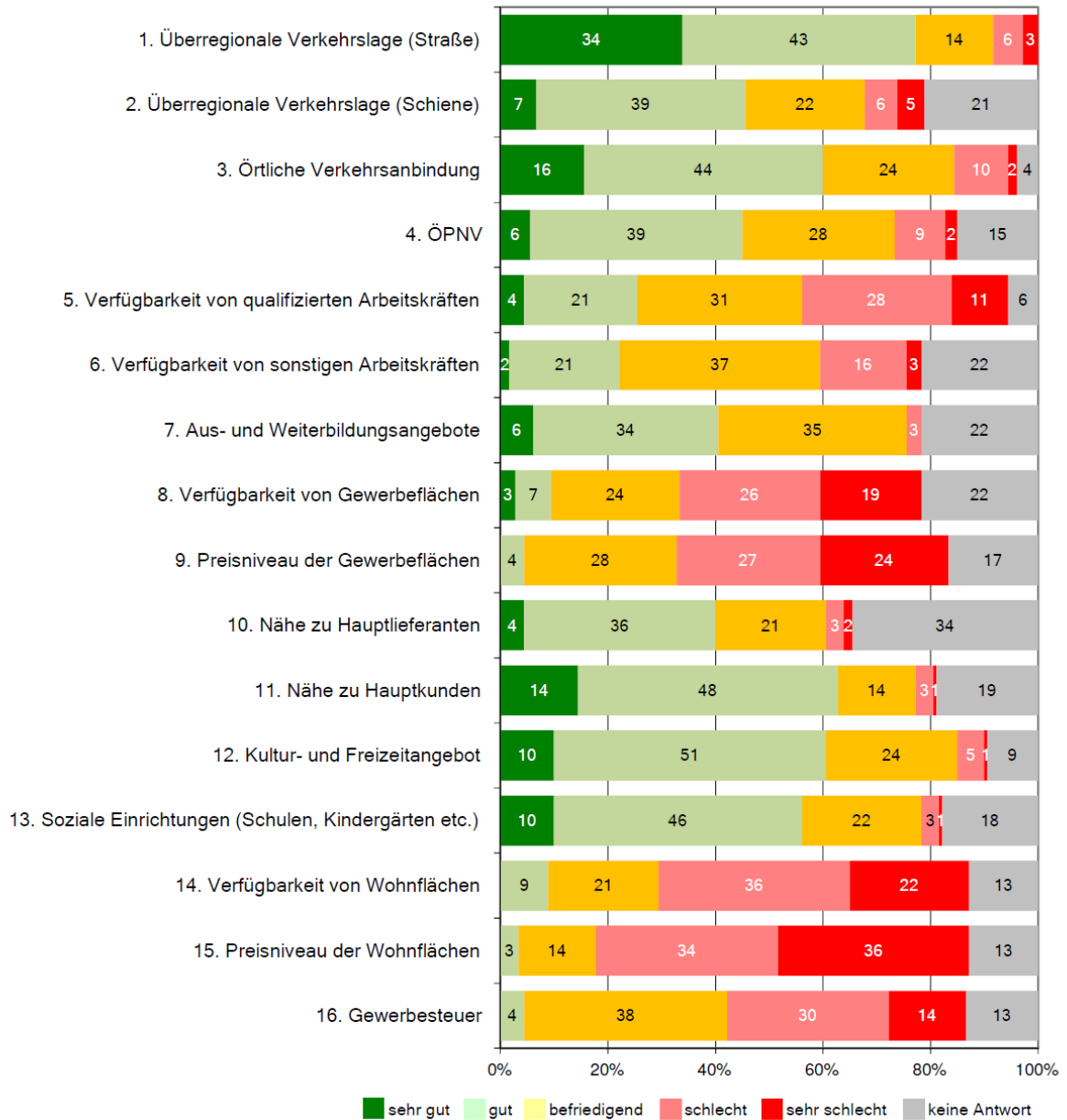
Zum Thema „Immobilien“ wurde sehr häufig das hohe Preisniveau sowohl bei Gewerbeflächen als auch bei Mietobjekten angesprochen. Ebenso die Verfügbarkeit von Immobilien.

Unter dem Oberbegriff „Infrastruktur“ wurden die häufige Nennung des Begriffes „Infrastruktur“ und das Thema „Internet“ zusammengefasst. Auf letzteres wird wieder unten gesondert eingegangen.

Beim Oberbegriff „Stadtverwaltung, öffentliche Hand“ spielt erwartungsgemäß das Thema „Steuern“ eine wichtige Rolle.

## Standortzufriedenheit

Die Umfrage ermittelte auch die „Zufriedenheit mit dem Betriebsstandort in Erlangen“.



Die einzelnen **Standortfaktoren** haben für die Firmen unterschiedliche Bedeutung. Dies zeigt sich u. a. am unterschiedlich hohen Anteil der Nichtantworten (grauer Balken).

### Verkehr

Bei den Verkehrsanbindungen/-lagen überwiegt erwartungsgemäß die Zufriedenheit („sehr gut, gut“).

### Arbeitskräfte

Die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften ist für die Firmen ein wichtiges Thema. Dies zeigt sich u. a. daran, dass nur 6% der Firmen hierzu keine Bewertung abgaben. 39% bewerteten die Situation als schlecht oder sehr schlecht. Lediglich 25% empfinden die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften als sehr gut bzw. gut.

Diese Aussagen spiegeln die gute Arbeitsmarktsituation wider, die einerseits eine sehr niedrige Arbeitslosenquote aufweist, andererseits jedoch für die Firmen das Angebot an neuen Arbeitskräften verschlechtert.

#### Immobiliensituation

Die negative Bewertung des Immobilienangebotes (Gewerbe und Wohnen) überrascht nicht.

Es ist die Erfahrung im Alltagsgeschäft des Wirtschaftsreferates, dass das Angebot an Gewerbe- und Büroflächen sowie an Wohnimmobilien die Nachfrage bei Weitem nicht befriedigen kann. Entsprechend hoch ist auch das Preisniveau.

#### Nähe zu Hauptlieferanten und Hauptkunden

Die Nähe zu Hauptlieferanten spielt nur für 66 % der antwortenden Firmen eine Rolle. Die überwiegende Zufriedenheit mit diesem Standortfaktor dürfte sich vor allem dadurch erklären lassen, dass die Firmen bei ihrer Standortwahl bzw. Wahl der Lieferanten Entscheidungsmöglichkeiten haben.

Dies gilt auch hinsichtlich des Standortfaktors „Nähe zu Hauptkunden“.

#### Weiche Standortfaktoren

Hinsichtlich des Angebotes an sozialen Einrichtungen sowie im Kultur- und Freizeitbereich besteht eine hohe Zufriedenheit. Dies gilt auch für das Aus- und Weiterbildungsangebot.

#### Zufriedenheit mit den Ämtern

Auf die Frage, ob in den letzten Jahren Kontakt zu städtischen Ämtern bestand und wie zufrieden das Unternehmen war, haben 96 Firmen (rund 50 %) geantwortet. Es konnten bis zu drei Ämter namentlich benannt werden. Jedem Amt konnte eine Bewertung „sehr zufrieden, zufrieden, weniger zufrieden, nicht zufrieden“ zugeordnet werden. Außerdem bestand die Möglichkeit, zusätzliche Anmerkungen zu machen.

Von den 96 Unternehmen, die ein oder mehrere Ämter bewerteten, haben sich 34 zu einem oder maximal drei Ämtern negativ geäußert. Vier weitere Firmen kritisierten nichtstädtische Dienststellen, z. B. das Finanzamt. Bis auf zwei Firmen machten alle diese Firmen auch zusätzliche Anmerkungen. Von den 38 Firmen waren 12 ohne Adressenangabe.

Fast alle Unternehmen, die für einzelne Ämter eine Bewertung von „weniger oder nicht zufrieden“ abgaben, äußerten sich zu den anderen von ihnen genannten Ämterkontakten.

#### Internetanbindung

74 Firmen, davon 46 mit Adresse, gaben an, dass ihre Internetanbindung unzureichend ist. Das Wirtschaftsreferat wird diesbezüglich mit der Deutschen Telekom und den Erlanger Stadtwerken wegen Verbesserungsmöglichkeiten sprechen.

In allen Fällen handelt es sich um einen Bedarf, der weit über die Bandbreiten hinausgeht, die den in der näheren Nachbarschaft liegenden Privathaushalten angeboten werden. Meist wird ein Geschäftsanschluss benötigt, der (wesentlich) teurer ist als ein Haushaltsanschluss. Nicht in allen Fällen werden Lösungen möglich sein, beispielsweise wenn eine längere Leitungsverlegung notwendig ist und die Firma die entsprechenden Investitionen nicht tragen könnte oder möchte (z. B. als Mieter).

#### Kontaktaufnahmen mit den Firmen

Die Wirtschaftsförderung bot an, bei Interesse durch die Firma einen Firmenbesuch durchzuführen. 30 Firmen bekundeten Interesse an diesem Angebot. Davon waren zwei ohne Adressenangabe, so dass eine Kontaktaufnahme nicht möglich war.

Mit den Firmen wurden bereits Gespräche geführt bzw. Kontakt aufgenommen.

### **Fazit**

Nach 2007 und 2011 wurde wieder eine Unternehmensbefragung durchgeführt, die erste in der laufenden Amtsperiode von Stadtrat und Oberbürgermeister.

Positiv zu werten ist die im Verhältnis zu früheren Befragungen hohe Rücklaufquote.

Besonders erwähnenswert aus den Antworten der Unternehmen sind die Informationen zum Flächenbedarf und zu Standortverlagerungen. Der Druck auf den Markt für gewerbliche Grundstücke ist als unverändert hoch einzustufen. Die frei werdenden Flächen des Siemens-Standortes Mitte werden hier nur bedingt abhelfen können.

Über ein Drittel der Firmen, die einen Flächenbedarf angaben, streben einen Kauf an.

Die Standortzufriedenheit ist prinzipiell gut, ausgenommen bei der Verfügbarkeit und den Preisen von Gewerbe- und Wohnbauflächen (Seite 5).

Neben den Verkehrsthemen werden die Internetanbindungen als wichtige Standortfaktoren angesprochen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 13 gegen 0

**TOP 16**

**202/001/2017**

**Mittelständische Unternehmen in Erlangen halten, mittelständische Unternehmen für Erlangen gewinnen  
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 142/2016 vom 18.10.2016**

**Sachbericht:**

Den Auftrag des FDP-Antrages ist in vier Themenbereiche aufzuteilen.

**1. „Für die nichtöffentliche Vorlage soll die Verwaltung die Tabelle auf S. 17 des Haushaltes weiter aufsplitten, um erkennen zu können wie sich die großen Gewerbesteuerzahler ab 100.000 Euro aufteilen mit der jeweiligen durchschnittlichen Gewerbesteuerzahlung der letzten drei Jahre“.**

(bearbeitet von 202 - Abt. Gemeindesteuern)

Im Haushaltsentwurf 2017 ist auf der Seite 17 mit Stand 19.8.2016 die Zahl der Gewerbetreibenden und die Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens 2015 aufgelistet. Insgesamt sind über 10.000 Gewerbetreibende gemeldet, als Steuerpflichtige in 2016 sind in der Abteilung Gemeindesteuer knapp 6.200 Gewerbebetriebe erfasst. Davon 1.712 mit einer Steuerforderung bzw. –erstattung; davon wiederum sind 65 Gewerbebetriebe mit einer Gewerbesteuer über 100.000 Euro gelistet.

Diese 65 Firmen wurden entsprechend des Fraktionsantrages weiter aufgesplittet und wurden deshalb unterteilt in

100.000 Euro	bis	199.999 Euro:	28 Firmen
200.000 Euro	bis	299.999 Euro:	18 Firmen
300.000 Euro	bis	399.999 Euro:	5 Firmen
400.000 Euro	bis	499.999 Euro:	5 Firmen
500.000 Euro	bis	999.999 Euro:	3 Firmen
ab 1.000.000 Euro:			6 Firmen

In einem weiteren Schritt wurde aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 der Durchschnitt der Gewerbesteuerzahlungen gebildet. Aus dieser Auswertung ergibt sich folgendes Bild, wobei wegen des Steuergeheimnisses selbstredend keine Namen angegeben werden können:

Gewerbesteuer			Anzahl Gewerbebetriebe	Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2014-2016)		
2016				€	€	€
€		€				
100.000	bis	199.999	28	92.182	111.200	145.258
				101.022	120.900	142.540
				102.233	119.446	185.065
				34.393	59.949	152.414
				100.328	124.416	137.467
				64.314	111.514	142.448
				115.555	131.758	203.020
				109.003	122.588	175.974
				96.556	142.971	
				116.015	150.435	
200.000	bis	299.999	18	202.170	238.078	
				175.152	147.684	
				91.646	254.068	
				207.265	276.308	
				207.766	374.891	
				155.088	255.003	
				284.494	289.426	
				73.688	304.334	
				315.267		
				243.243		
300.000	bis	399.999	5	307.644		
				373.850		
				333.381		
				499.459		
				420.526		
400.000	bis	499.999	5	412.994		
				393.171		
				417.898		
				406.250		
				467.369		
500.000	bis	999.999	3	889.748		
				890.418		
				947.500		
1.000.000	bis	5.000.000	4	1.159.097		
				1.817.275		
				2.786.056		
				4.010.153		
ab	5.000.000		2			

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Grille bezieht sich auf das Schreiben der Kreishandwerkerschaft und bittet um eine Auflistung, welche konkreten Vorschläge und Maßnahmen von Seiten der Stadt Erlangen in Zusammenhang mit der Politik eingefordert werden müssen, damit der Bürokratieabbau noch schneller und konzentrierter gewährleistet werden kann.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, bei der Kreishandwerkerschaft nachzufragen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 142/2016 vom 18.10.2016 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17**

**BTM/002/2017**

**Erlanger Stadtwerke AG und  
Erlanger Schlachthof GmbH: Neubesetzung der Aufsichtsräte;  
GGFA AÖR: Umbesetzung im Verwaltungsrat**

**Sachbericht:**

**1. Erlanger Stadtwerke AG**

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG setzt sich zusammen aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionärin und der Arbeitnehmer.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat der ESTW, die von der Stadt Erlangen als Aktionärin vorgeschlagen werden, endet mit der Hauptversammlung 2017, die über das Geschäftsjahr 2016 beschließt.

Die Aktionärsvertreter werden gewählt für den Zeitraum von der Hauptversammlung 2017, 07. Juli 2017, bis zu der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Am 15.03.2017 wurden die Fraktionen angefragt, wer für den neuen Aufsichtsrat nominiert wird. Die aufgeführten Namen wurden gemeldet, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats bleibt unverändert.

**2. Erlanger Schlachthof GmbH**

Nach dem Gesellschaftsvertrag der ESG (§ 9) ist der Aufsichtsrat für drei Jahre zu wählen und besteht aus bis zu sieben natürlichen Personen. Die laufende Amtsperiode des Aufsichtsrates endet turnusgemäß am 30.04.2017. Die neue Amtszeit dauert vom 01.05.2017 bis zum Ende der Legislaturperiode des amtierenden Stadtrates am 30.04.2020. Auch für die Erlanger Schlachthof GmbH ergab die Anfrage bei den Fraktionen, dass der Aufsichtsrat unverändert wiederbesetzt werden soll. Das Einverständnis von Prof. Dr. Bareuther zu einer weiteren Amtszeit liegt vor.

### 3. Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR

Herr Otto Vierheilig, Amtsleiter von Amt 50, gehört seit dem 05.05.2014 als weiteres beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied dem Verwaltungsrat der GGFA AöR an. Außerdem vertritt er Frau Dr. Preuß im Verhinderungsfall. Zum 01.05.2017 tritt er in den Ruhestand und ist daher aus dem Verwaltungsrat der GGFA abuberufen. Da der städtische Teil des Jobcenters künftig aus Amt 50 ausgegliedert und in Personalunion vom neuen Vorstand der GGFA AöR geführt wird, ist eine Ersatzbestellung nicht erforderlich.

Herr Nicola Massaro ist als Vorsitzender des Personalrats der GGFA AöR seit dem 18.03.2013 beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat der GGFA AöR. Nachdem er am 14.11.2016 aus dem Personalrat zurückgetreten ist, ist der Grund für sein Mandat im Verwaltungsrat der GGFA entfallen. Der Personalrat der GGFA schlägt vor, statt seiner Frau Anke Somnitz, Verwaltungsangestellte im BgA, als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrats zu bestellen. Frau Tanja Hintergräber, die seit 05.05.2014 als weitere Vertreterin des Personalrats dem Verwaltungsrat der GGFA AöR als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied angehört, wurde am 17.11.2016 zur neuen Vorsitzenden des Personalrats gewählt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.03.2017 wurde eine Satzungsänderung der GGFA AöR beschlossen und Frau Dr. Preuß zur neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats bestellt. Herr Beugel übernimmt gemäß Satzung die Stellvertretung des Vorsitzes. In dieser Funktion benötigt er gemäß Satzung eine Vertretung für den Verhinderungsfall. Hierfür schlägt er seine Mitarbeiterin Frau Gudrun v. Grundherr vor, die im Beteiligungsmanagement für die GGFA AöR zuständig ist.

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Herr berufsm. StR Beugel weist darauf hin, dass anstelle von Frau Anke Somnitz, Frau Bettina Richter, Personalrätin der GGFA AöR, als beratendes, nicht-stimmberechtigtes Verwaltungsratsmitglied bis zum Ende der Legislaturperiode des amtierenden Stadtrats am 30.04.2020 in den VWR der GGFA AöR berufen werden soll, nachdem Frau Anke Somnitz zum 01.06.2017 zur Stadt Erlangen wechseln wird.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG wird für die Amtszeit vom 28.07.2017 bis zur Ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020 mit folgenden Stadträtinnen und Stadträten besetzt:

	<u>Mitglied des Aufsichtsrats:</u>	<u>Ersatzmitglied:</u>
	Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister Erlangen	--
CSU	Dr. Kurt Höller, Dipl.-Ing. und Stadtrat, Erlangen	Robert Hüttner, Malermeister und Stadtrat, Erlangen
	Jörg Volleth, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Dr. Stefan Rohmer, Arzt und Stadtrat, Erlangen

SPD	Dr. Andreas Richter, Physiker und Stadtrat, Erlangen	Philipp Dees, wiss. Mitarbeiter und Stadtrat, Erlangen
	Felizitas Traub-Eichhorn, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Robert Thaler, Dipl.-Ing. i.R. und Stadtrat, Erlangen
Grüne Liste	Susanne Lender-Cassens, Bürgermeisterin, Erlangen	Bianca Fuchs, Forst-Ingenieurin und Stadträtin, Erlangen
FDP	Dr. Jürgen Zeus, Internist i.R. und Stadtrat, Erlangen	Lars Kittel, Rechtsanwalt und Stadtrat, Erlangen
ödp/ FWG	Barbara Grille, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Frank Höppel, Physiotherapeut und Stadtrat, Erlangen

2. In den Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH werden für die Amtszeit 01.05.2017 bis 30.04.2020 berufen:

CSU	Adam Neidhardt	Kfz-Mechaniker Meister und Stadtrat, Erlangen
SPD	Norbert Schulz	Schlosser und Stadtrat, Erlangen
Grüne Liste	Bianca Fuchs	Forst-Ingenieurin und Stadträtin, Erlangen
FDP	Lars Kittel	Rechtsanwalt und Stadtrat, Erlangen
	Prof. Dr. Gerhard Bareuther	Hochschullehrer
	Konrad Beugel	Referent für Wirtschaft und Finanzen

3. Aus dem Verwaltungsrat der GGFA AöR werden abberufen:

- Herr Otto Vierheilig, Amtsleiter Amt 50, als beratendes, nicht stimmberechtigtes Verwaltungsratsmitglied und als Vertreter von Frau Dr. Preuß für den Verhinderungsfall,
- Herr Nicola Massaro, ehemals Personalrat der GGFA AöR, als beratendes, nicht stimmberechtigtes Verwaltungsratsmitglied,

In den Verwaltungsrat der GGFA AöR werden bis zum Ende der Legislaturperiode des amtierenden Stadtrats am 30.04.2020 berufen:

- Frau Bettina Richter, Personalrätin der GGFA AöR, als beratendes, nicht-stimmberechtigtes Verwaltungsratsmitglied
- Frau Gudrun v. Grundherr als Vertreterin von Ref. II für den Verhinderungsfall

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0

**TOP 18**

**BTM/004/2017**

**GEWOBAU Erlangen GmbH: Kapitalerhöhung zur Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke**

**Sachbericht:**

**Auftrag:**

Mit Stadtratsbeschluss vom 17.03.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke in das Eigenkapital der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH (im Folgenden: GEWOBAU) vorzubereiten. Durch die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung sowie die zusätzlichen Beleihungsmöglichkeiten soll die GEWOBAU bei der Finanzierung der geplanten Wohnungsbauoffensive unterstützt werden.

Daneben steht ein alter Stadtratsbeschluss vom 26.09.1995 zur gesellschaftsrechtlichen Umsetzung an, in dem der GEWOBAU die unentgeltliche Übereignung der sog. „Spielplatzgrundstücke“ in der Housing Area nach Ablauf einer 20-jährigen Bindungsfrist zugesichert worden war als Ausgleich für die Vorfinanzierung des damaligen Kaufpreises (s. nÖ MzK vom 15.09.15 im UVPa).

**Ausgangslage:**

Eine Betriebsprüfung des Finanzamts Erlangen ergab, dass die der GEWOBAU per Erbbaurechtsverträgen überlassenen städtischen Grundstücke steuerverhaftet sind und bei der Stadt einen sog. „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) bilden. Dies hat zur Folge, dass eine Einlage der Erbbaugrundstücke v.a. unter steuerlichen Gesichtspunkten zu gestalten ist. Die sog. Spielplatzgrundstücke befinden sich dagegen im Hoheitsvermögen der Stadt. Steuerliche Aspekte spielen hier keine Rolle.

**Steuroptimierter Umsetzungsvorschlag:**

Unter Berücksichtigung von gemeinde-, gesellschafts- und steuerrechtlichen Vorgaben, nach Abstimmung mit dem Mitgesellschafter Stadt - und Kreissparkasse Erlangen (im Folgenden: Sparkasse Erlangen) und mit dem Finanzamt der Stadt Erlangen;  
s. Urkundsentwurf in der Anlage zur MzK im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung (Vorlagen Nr. BTM/003/2017)

- Die Gesellschafter Stadt Erlangen und Sparkasse Erlangen beschließen per Beschluss der Gesellschafterversammlung eine Kapitalerhöhung der GEWOBAU zum Stichtag 31.03.2017. Die Kapitalerhöhung wird in Höhe von 9 Mio. € zu einer Aufstockung des Stammkapitals auf dann 10 Mio. € verwendet. Der Restbetrag wird in die Kapitalrücklage der GEWOBAU gebucht. (s. Kapitalerhöhungsbeschluss in **Teil B** des Urkundsentwurfs)
- Die Stadt Erlangen leistet ihren Anteil an der Kapitalerhöhung in Form zweier Sacheinlagen:
  - Einlage der sog. „Spielplatzgrundstücke“ in der Housing Area in Höhe des Grundstückswerts, der den vor 20 Jahren von der GEWOBAU vorfinanzierten Betrag einschließlich Zinsen übersteigt. (s. gemischter Kauf- und Einlagevertrag in Teil C des Urkundsentwurfs).

Bei den sog. „Spielplatzgrundstücken“ handelt es sich um die Flurnummern 1945/32 und 1945/45, mit einer Fläche von insges. 6.789 qm und einem aktuellen Verkehrswert von ca. 2.750 T€. Die vor 20 Jahren geleistete Zahlung der GEWOBAU einschließlich Verzinsung (1.125 T€) ist als Kaufpreisanzahlung für die Grundstücke zu werten. Der Restbetrag von 1.625 T€ stellt gesellschaftsrechtlich eine Einlage der Stadt Erlangen dar, auf den die Sparkasse anteilig eine Bareinlage leistet, um ihre Beteiligungsquote von 4% zu erhalten.

- Ausgliederung der Wohnungsbaugrundstücke im „BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ gemäß Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Aus steuerlichen Gründen können die Wohnungsbaugrundstücke nur in ihrer Gesamtheit ausgegliedert werden. Ein Rest des „BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU“, ein Gewerbegrundstück, muss dagegen bei der Stadt verbleiben (s. Ausgliederungsvertrag in Teil D des Urkundsentwurfs).

Zum Ausgliederungszeitpunkt befinden sich im „BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU“ 149 Wohnungsbaugrundstücke mit einer Gesamtläche von 377.424 qm und einem Bodenrichtwert zum 31.12.2014 von 156,9 Mio. €. Alle öffentlich genutzten bzw. künftig (soweit dies absehbar ist) für öffentliche Zwecke benötigten Flächen (insbesondere öffentliche Straßen und Wege) wurden vorab herausgemessen und die Erbbaurechtsverträge entsprechend angepasst. (s. Anlage D.2 zum Urkundsentwurf).

- Die Sparkasse Erlangen beteiligt sich an der Kapitalerhöhung in Form einer Bareinlage von 4.110 T€. Die Höhe der Bareinlage ist so bemessen, dass die Beteiligungsquote der Sparkasse Erlangen von 4% erhalten bleibt. Die Bewertung der Einlage der Erbbaurechtsgrundstücke für Zwecke der Bemessung der Bareinlage erfolgte im Vergleichsverfahren. Die Parameter der Bewertung wurden zwischen den Gesellschaftern abgestimmt.
- Als sonstige Gegenleistung der Ausgliederung erhält die Stadt Erlangen einen Darlehensanspruch gegenüber der GEWOBAU im steuerlich zulässigen Rahmen (20.480 T€), der für 10 Jahre grundsätzlich tilgungsfrei und mit 3% marktgängig verzinst gewährt wird. Sondertilgungen im gegenseitigen Einverständnis sind jederzeit möglich. Die Stadt Erlangen erhält darüber hinaus das Recht, bis zum Jahr 2019 in Höhe von max. 2.500 T€ Sondertilgungen zu beantragen, die zur Deckung der von der Stadt Erlangen zu übernehmenden Kosten der Kapitalerhöhung sowie zur Finanzierung des geplanten Gemeindehauses Kriegenbrunn verwendet werden sollen. (s. Anlage D.3 zum Urkundsentwurf).
- Die GEWOBAU verbucht die Grundstückseinlagen in ihrer Handelsbilanz mit dem aktuellen Verkehrswert zum 31.03.2017 ohne Erbbaurechtsbelastung (ca. 166 Mio. €), da nach Grundstückseinlage Erbbaurechtsgeber und -nehmer in einer Person zusammenfallen. So kann eine maximale Erhöhung der Eigenkapitalquote erreicht werden (ca. 150 Mio. €).  
In der Steuerbilanz der GEWOBAU dürfen die steuerlichen Buchwerte des städtischen „BgA Erbbaurechte GEWOBAU“ übernommen werden (ca. 80 Mio. €), so dass eine Besteuerung der Wertsteigerungen seit 1990 unterbleiben kann.
- Bei der Stadt Erlangen erhöht sich der Bilanzansatz der GEWOBAU-Beteiligung im Finanzanlagevermögen im Tausch gegen die Erbbaurechtsgrundstücke und die sog. „Spielplatzgrundstücke“. Außerdem bilanziert die Stadt Erlangen den als sonstige Gegenleistung erhaltenen Darlehensanspruch gegenüber der GEWOBAU. Die Hebung der in den Grundstücken enthaltenen stillen Reserven (Wertsteigerungen in Höhe von ca. 60 Mio. €) sowie die Auflösung einer nicht mehr erforderlichen Drohverlustrückstellung (ca. 13 Mio. €) führen voraussichtlich zu einer entsprechenden Verbesserung der Eigenkapitalausstattung in der städtischen Bilanz.
- Die Kosten der Kapitalerhöhung von ca. 500 T€ werden zu ca. einem Drittel von der GEWOBAU übernommen. Ca. zwei Drittel der Kosten sind aus steuerlichen Gründen von der Stadt Erlangen zu tragen. Die Finanzierung des städtischen Kostenanteils kann über eine Sondertilgung des im Rahmen der Ausgliederung entstehenden GEWOBAU-Darlehens erfolgen (s. Anlage D.3 zum Urkundsentwurf).
- Das Finanzamt Erlangen hat per verbindlicher Auskunft zu den steuerlichen Folgen der Kapitalerhöhung bei der Stadt Erlangen Stellung genommen: Die Zulässigkeit einer steuerneutralen Grundstücksübertragung zu steuerlichen Buchwerten sowie die steuerliche Zulässigkeit der Ausgliederung eines Teilbetriebs des BgA Betriebsaufspaltung GEWOBAU wurden bestätigt. Damit liegen die steuerlichen Voraussetzungen für eine Befreiung der Erbbaugrundstücksübertragung von der Grunderwerbsteuer nach § 6a GrErwStG vor. Die Gesellschafter und die GEWOBAU erwarten, dass lediglich für die Übereignung der sog.

„Spielplatzgrundstücke“ Grunderwerbsteuer anfällt, die von der GEWOBAU getragen wird.

- Die Beihilferechtskonformität der Kapitalerhöhung wird vom Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen e.V. (VdW) mittels eines sog. „Private Investor Test“ bestätigt. Dieser Test weist nach, dass auch ein marktwirtschaftlich handelnder privater Unternehmer die geplante Kapitalerhöhung durchgeführt hätte und daher kein Beihilfetatbestand vorliegt.

Weiteres Vorgehen:

Der Vollzug des Stadtratsbeschlusses über die Kapitalerhöhung GEWOBAU steht unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat der Sparkasse Erlangen am 12.05.2017 einen entsprechenden Beschluss fasst. Die Umsetzung erfolgt durch notarielle Beurkundung der Kapitalerhöhung und Eintragung der Ausgliederung ins Handelsregister. Die Einlage der Erbbaurechtsgrundstücke wird rückwirkend zum 31.03.2017 wirksam, der Besitzübergang der Spielplatzgrundstücke zum Datum der notariellen Beurkundung.

Schlussbemerkung:

Die Verwaltung hat den äußerst komplexen Sachverhalt unter Hinzuziehung eines externen Beraters und des beurkundenden Notars mit allen relevanten Institutionen abgestimmt (v.a. Mitgesellschafter Sparkasse, GEWOBAU, Finanzamt, IHK). Das Vertragswerk zwischen Stadt, Sparkasse und GEWOBAU wurde nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Die Verwaltung legt dem Stadtrat das ausgearbeitete Vertragswerk vor, das nach der Geschäftsordnung des Stadtrats und der Gemeindeordnung vom Stadtrat zu beschließen ist. Durch den Stadtratsbeschluss kann die Verwaltung

- zum einen das ausgehandelte Vertragswerk für die Stadt abschließen,
- zum anderen in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU die dazugehörigen Beschlüsse fassen.

**Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Summe Projektkosten: ca. 500 T€

- Davon bereits angefallen: ca. 400 T€  
(v. a. Beratungskosten, Vermessungskosten, Kosten f. verbindliche Auskunft Finanzamt)  
davon noch offen: ca. 100 T€  
(v. a. Gebühren für Notar, Grundbuch, Handelsregister)
- Davon städtischer Anteil: ca. 2/3 der Projektkosten  
(im Wesentlichen investiv: Anschaffungsnebenkosten f. Grundstücke und Beteiligung GEWOBAU)

**Haushaltsmittel**

- werden netto nicht benötigt, da die Auszahlungen über Sondertilgung des durch die Teilbetriebsausgliederung entstehenden GEWOBAU-Darlehens finanziert sind
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Grille ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen. Die von Herrn StR Höppl im UVPA beantragte Risikobewertung wurde von der Verwaltung dargelegt.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 19**

**BTM/006/2017**

## **Jahresabschluss 2016 der Erlanger Schlachthof GmbH**

### **Sachbericht:**

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 7. April 2017 den Jahresabschluss 2016 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresfehlbetrag i. H. v. 303.802,24 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

### **„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH**

Der Aufsichtsrat hat sich durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung laufend mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 befasst.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2016 (08. April und 21. Oktober) über den Geschäftsverlauf und aktuelle Entwicklungen beraten. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen bzw. –Beratungen waren u. a.

- der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015
- der Finanzplan 2016 – 2019
- der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2017
- fristwahrende Klageerhebung gegen die Baugenehmigung Dechsendorfer Straße 5 (Umlaufbeschluss Juni 2016)
- der Fortgang des Antrags auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG bzw. Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG
- die Einhaltung der wöchentlichen Schlachtleistung gem. Anzeige vom 24.4.2015
- Personelle Unterstützung des Geschäftsführers
- Neuauswahl eines Abschlussprüfers für das Jahr 2016 (Umlaufbeschluss Dezember 2016)

Der von der Dr. Storg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die Dr. Storg GmbH hat den Jahresabschluss zum ersten Mal geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

### **Protokollvermerk:**

Das Mitglied des Aufsichtsrates der ESG, Herr StR Kittel, hat nicht an der Abstimmung zu 4. „Entlastung des Aufsichtsrates“ teilgenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Empfehlung des Aufsichtsrats der Erlanger Schlachthof GmbH wird entsprochen und der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wird genehmigt/festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 303.802,24 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.  
**Gutachten des HFPA zu 1. – 3.:** mit 13 gegen 0 Stimmen
4. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).  
**Gutachten des HFPA zu 4.:** mit 12 gegen 0 Stimmen

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

**TOP 20**

**II/WA/003/2017**

**Medical Valley Center GmbH; 34. Gesellschafterversammlung am 15.5.2017**

**Sachbericht:**

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

**Jahresabschluss und Entlastung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner, Erlangen, die mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **zu keinen Einwendungen** geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 915.256,13 € (Vj. 823.746,76 €), es wurde ein Umsatz von 1.236.610,10 € (Vj. 1.201.176,49 €) erzielt. Der Jahresüberschuss ist mit 73.663,65 € (Vj. 19.537,35 €) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2016 in Höhe von 696.359,52 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Medical Valley Center GmbH wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2016** verwiesen:

## **„Vermietsituation und Immobilienbetrieb**

*„Die Auslastung des Medical Valley Centers im Wirtschaftsjahr 2016 lag im Mittel bei ca. 86%. Aufgrund dieser Vermietsituation konnten über den Jahresverlauf immer wieder Flächen vermietet und dem Raumbedarf von Bestandsmietern und neuen Mietinteressenten entsprochen werden.*

### **Ertragslage**

*Aufgrund der erreichten Neuansiedlungen bzw. der daraus folgenden Auslastung der Immobilie sowie durch die Einsparung von Kosten bzw. der Nichtinanspruchnahme von budgetierten Leistungen konnte im Jahr 2016 wiederum ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Dennoch ist es notwendig, an einer Auslastung von über 90 % zu arbeiten, um das Finanzpolster des Medical Valley Centers weiter auszubauen und ausreichend Budgets zur Verfügung zu haben, für den Fall, dass aus diversen möglichen Gründen die Auslastungsquote sinkt. Dieses würde bedingen, dass die alljährlich eingeplanten Marketing- und Beratungsbudgets voll ausgeschöpft werden müssten, um die Attraktivität der Immobilie zu steigern bzw. diese zu vermarkten.*

### **Chancenbericht**

*Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung des Clusters scheinen auch die ersten internationalen Ansiedlungen möglich zu werden. Insbesondere durch die Zusammenarbeit im Rahmen des EIT-Health Projektes und des Medical Valley Awards steigt die Aufmerksamkeit von gründungswilligen Unternehmen, so dass davon auszugehen ist, dass durch diese wiederkehrenden Maßnahmen und Aktivitäten eine Verstärkung der Mietanfragen eintritt.*

### **Prognosebericht**

*Die Ende des Geschäftsjahres 2016 bzw. Anfang 2017 stattgefundenen Aus- und Umzüge einzelner Unternehmen führten nur kurzfristig zu Leerständen. Durch Expansionswünsche bestehender Mieter auf einer Warteliste und Neuansiedlungen konnten diese ausgeglichen werden. Entsprechend kann man davon ausgehen, dass das Jahr 2017, sofern keine unerwarteten Auszüge stattfinden, zu einem positiven Ergebnis führen kann.“*

### **Protokollvermerk:**

Herr StR Dr. Höller weist darauf hin, dass er die Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung verspätet erhalten hat. Er stimmt dennoch zu, dass der Tagesordnungspunkt behandelt werden kann. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass es Probleme bei der Postzustellung gegeben haben muss. Die Sitzungsunterlagen wurden rechtzeitig durch das Bürgermeister- und Presseamt versandt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 34. Gesellschafterversammlung am 15.05.2017 folgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen:

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016
- Vortrag des Gewinnvortrages zum 01.01.2016 in Höhe von 696.359,52 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von 73.663,65 € auf neue Rechnung
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 21**

**20/018/2017**

**Fraktionsantrag 087/2016 - Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit obengenanntem Fraktionsantrag wurde von der SPD- und der FDP-Stadtratsfraktion beantragt, neben dem Neubau des Werkstätentrakts, der in der Finanzmittelplanung enthalten ist und so auf konventionellem Weg finanziert wird für die weiteren Bauabschnitte, die noch nicht veranschlagt sind, alternative (Finanzierungs- / Vergabe-)Modelle zu prüfen.

Sowohl für öffentlich-öffentliche als auch für öffentlich-private Modelle solle die Umsetzung geprüft werden. Dabei sollen die Vor- und Nachteile der Modelle – auch bezogen auf die Finanzierung über den städtischen Haushalt – dargestellt werden.

Die Verwaltung solle aufzeigen wie die unterschiedlich finanzierten Einzelmaßnahmen zeitlich und technisch aufeinander abgestimmt werden könnten sowie den Kämmerer der Stadt Nürnberg einladen mit der Bitte, über die praktischen Erfahrungen mit ÖÖP- und ÖPP in Nürnberg zu berichten.

- 1.1 Der „Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen – Berufsschulgelände Drausnickstraße“ wurde im Stadtrat am 11.05.2016 einstimmig beschlossen. Damit verbunden war die Freigabe der Vergabe von Planungsleistungen für den konventionellen Neubau des Werkstätentrakts. Es laufen aktuell die dafür nach EU-Recht notwendigen VgV-Verfahren. Diese Maßnahme ist von den Überlegungen für eine alternative Finanzierung nicht tangiert.
- 1.2 Bei der Vielzahl alternativer Finanzierungsoptionen soll in diesem Bericht nur auf die Darstellung der **ÖÖP- und ÖPP-Modelle** eingegangen werden.

***Definition Alternative Modelle***

Alternative Modelle sind in erster Linie Sonderfinanzierungsmodelle mit der Zielsetzung, Investitionen nicht auf dem üblichen Weg der Veranschlagung im städtischen Investitionsprogramm, sondern außerhalb des Haushalts durchzuführen.

Allerdings wird dabei häufig übersehen, dass all diese Modelle sich trotzdem im Haushalt niederschlagen in Form von Mietzahlungen, Leasingraten, ÖÖP- bzw., ÖPP-Raten, Erhöhungen von Stammkapital (kommunaler Unternehmen / Eigenbetriebe), Erhöhungen von Stiftungskapital, Investitionszuschüssen, Verlustausgleichen u.a..

All die unterschiedlichen Zahlungsvarianten zeigen, dass es eine Vielzahl von Modellen gibt, deren Aufzählung und modellhafte Darstellung den Rahmen dieser Vorlage sprengen würde.

Exemplarisch soll daher an dieser Stelle auf die angesprochenen ÖÖP- und ÖPP- Modelle eingegangen werden

**Definition ÖÖP- und ÖPP- Modelle**

Grundsätzlich sind ÖÖP- und ÖPP-Modelle nicht als Finanzierungs- sondern als Organisationsmodelle zu sehen.

Bei einem ÖPP-Projekt (Öffentlich-private Partnerschaft / Public-private-Partnership kurz PPP) handelt es sich um eine langfristige, vertraglich geregelte Zusammenarbeit einer Kommune mit einem privaten Unternehmen. Dabei werden in der Regel die Planung, der Bau, die Finanzierung, die Instandhaltung und die Instandsetzung sowie weitere betriebliche Leistungen über den gesamten Lebenszyklus einer Liegenschaft von dem privaten Partner übernommen. Die Kommune bezahlt ein Nutzungsentgelt, (Leasingrate, Miete).

Das ÖÖP-Modell (öffentlich-öffentliche Partnerschaft) unterscheidet sich vom ÖPP-Projekt dadurch, dass an Stelle des privaten Unternehmens der Partner der Kommune, dem öffentlichen Bereich zuzuordnen ist, wie z.B. ein Kommunalunternehmen, eine Eigengesellschaft

oder ein Eigenbetrieb.

**Hier ein kurze Zusammenfassung der Vor- und Nachteile von ÖÖP- und ÖPP- Modellen gegenüber einer Investition im Haushalt:**

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
Baurealisierung durch GU-ähnliche Bauvergabe, dadurch geringere Anzahl von Schnittstellen	Lange Vorbereitungszeit für die Vertragserstellung
Flexiblere Reaktion bzgl. Bauablaufstörungen wie z. B. Ausfall von Firmen, Firmenkonkurse (öffentliches Vergaberecht wird i. d. R. nicht eingehalten) dadurch kürzere, termingerechtere Bauzeiten	Evtl. schwierige Vertragsverhandlungen
Gewinnorientiertes Handeln, dadurch u. U. wirtschaftliche, innovative Baulösungen	Hohe Transaktionskosten durch Hinzuziehen von externen Beratern
Konstante, planbare Zahlungsrate für die Kommune	Kosten nach Vertragsabschluss durch evtl. Nach- oder Neuverhandlungen – gerade bei staatl. geförderten Maßnahmen aufgrund von neuen Gesetzeslagen
Investition zum Festpreis	Schwierige Verhandlungen mit dem Vertragspartner, wenn gesetzl. Vorgaben Umbaumaßnahmen erfordern (z.B. Mittagsbetreuung)
	Zusätzliches Personal für den Vorbereitungs- und für den Controllingprozess
	Insolvenzgefahr beim privaten Partner
	Bei ÖÖP mit kostenrechnenden Eigenbetrieben muss die dortige Verwaltung angepasst werden (zusätzliches Personal, weiterer Buchungskreis)

	Lange Vertragslaufzeiten (klare Regeln, Festlegen von Details lange vorab)
	Niedrigere Zinsen beim privaten Partner nur, bei Abtretung der Forderungen des Partners an die Bank
	Evtl. Probleme bei Gebäudedienstleistungen (lange Wege bei Entscheidungen)

**Weiterhin zu beachten:**

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Partnern muss von Anfang an gegeben sein. Als Vorteil einer Finanzierung außerhalb des städtischen Haushalts kann auch gesehen werden, dass das Projekt nicht mit anderen Maßnahmen des Investitionsprogramms in Konkurrenz tritt.

Bei der Wahl des Finanzierungsmodells sind die Zuschussrichtlinien nach FAG zu beachten. Miet- und Leasingmodelle werden nicht gefördert.

Lt. „Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen von 02 / 2016 zu Chancen und Risiken von ÖPP“ können durch ÖPP Infrastrukturmaßnahmen mit großem Finanzvolumen vorteilhaft realisiert werden, z.B. Autobahnen.

Kommunale Infrastrukturprojekte sind deutlich kleinere Projekte und sollten nicht in ÖPP, sondern eher konventionell umgesetzt werden. Aus Nürnberg ist bekannt, dass sich die Realisierung kommunaler Infrastrukturprojekte über ÖÖP oder ÖPP erst ab 10 Mio. € rechnen sollen.

**Organisationsmodell, Finanzierungsmodell und kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Bei ÖÖP- und ÖPP- Modellen handelt es sich in erster Linie nicht um Finanzierungs-, sondern um Organisationsmodelle für einen umfassenden alternativen Beschaffungsansatz für öffentliche Bauinvestitionen. Auf der Grundlage einer langfristigen Partnerschaft sollen die Erfahrungen in der freien Wirtschaft und die Kompetenzen des Privatunternehmers oder des Kommunalunternehmens, der Eigengesellschaft oder des Eigenbetriebs abgegriffen werden.

Teilweise werden ÖPP- und PPP-Modelle als reine Finanzierungsmodelle angesehen mit dem Ziel, die städtische Verschuldung in Grenzen zu halten und eine Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung zu bekommen. Es wird allerdings völlig verkannt, dass in doppischen Haushalten in der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften und im Jahresabschluss in der Verbindlichkeitenübersicht die ÖÖP- bzw. ÖPP-Raten zu erfassen sind.

ÖÖP- und ÖPP- Geschäfte sind besondere kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Diese Rechtsgeschäfte kommen einer Kreditaufnahme gleich. Nach Art. 72 Abs.1 der Bayerischen Gemeindeordnung sind derartige Rechtsgeschäfte genehmigungspflichtig.

Es gilt der Grundsatz: Wenn die Haushaltslage eine Kreditfinanzierung nicht zulässt, ist auch ein kreditähnliches Rechtsgeschäft unzulässig. Es ist daher ausreichend, die mögliche Aufnahme von Krediten zu prüfen. Diese ist nur dann genehmigungsfähig, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben ist und eine geordnete Haushaltswirtschaft vorliegt. Hierzu wird im Folgenden eingegangen.

Für die haushaltsrechtliche Prüfung ist nachzuweisen, dass das beabsichtigte Rechtsgeschäft der Erfüllung kommunaler Aufgaben dient und dass aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Nachweis angetreten werden kann, dass die Durchführung des beabsichtigten Projektes über ÖPP oder ÖÖP wirtschaftlicher ist als durch die Kommune selbst (bei einer Abwicklung über den Investitionshaushalt). Mit der Feststellung der Unwirtschaftlichkeit würde die haushaltsrechtliche Prüfung entfallen.

### **Dauernde Leistungsfähigkeit – und mithin eine geordnete Haushaltswirtschaft – bei der Stadt Erlangen im Haushaltsjahr 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung**

Für das Haushaltsjahr 2017 wird bei der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 13,9 Mio. € gerechnet. Die freie Finanzspanne, eine Kennzahl, die über den Grad der Eigenfinanzierung der städtischen Investitionen Auskunft gibt und damit über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt (Überschuss von 13,9 Mio. € abzüglich ordentliche Tilgung von 4,2 Mio. €), beträgt 9,7 Mio. €. Die mittelfristige Finanzplanung weist in den Planjahren 2018 bis 2020 eine freie Finanzspanne aus (siehe Anlage 2), die eine weitere Kreditaufnahme noch zulässt.

Unter Einbeziehung der Salden aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit, einer im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Nettoneuverschuldung von 6,3 Mio. € sowie einer angenommenen Neuverschuldung ab 2018 von 0 € ergeben sich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 die **Finanzmittelfehlbeträge von insgesamt 39,6 Mio. € deren Deckung derzeit nicht dargestellt werden kann.**

Hinsichtlich der Beurteilung, ob die Stadt Erlangen eine geordnete Haushaltswirtschaft vorweisen kann, darf das Genehmigungsschreiben der Regierung von Mittelfranken abgewartet werden.

### **Mögliches Finanzvolumen für alternative Modelle**

Beim Haushaltsausgleich stellt die Doppik auf den Ergebnishaushalt ab. Dieser soll in jedem Jahr ausgeglichen sein. Das ist der Fall, wenn die Erträge größer / gleich den Aufwendungen sind.

Der Ergebnishaushalt ist im Finanzplanungszeitraum in allen Jahren ausgeglichen. Das Gesamtergebnis für die vier Jahre beläuft sich auf 22,8 Mio. € (Hinweis: in Anlage 2 ist nicht der Ergebnishaushalt, sondern der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts dargestellt).

Grundsätzlich kann sich dieser Wert sehen lassen, aber im Finanzplanungsjahr 2019 beträgt das Jahresergebnis nur noch knapp 2,1 Mio. €. Das heißt, die Stadt Erlangen kann sich in den nächsten vier Jahren nur alternative Modelle leisten, deren jährliche ÖPP- bzw. ÖÖP- Raten diese Grenze nicht überschreitet, da der Haushaltsausgleich zu gewährleisten ist.

Notwendig ist daher eine politische Priorisierung der möglichen ÖPP- bzw. ÖÖP-Projekte. Erst dann macht es Sinn, sich mit der konkreten Durchrechnung eines Projekts näher zu befassen.

- 1.3 wie aus Anlage 1 ersichtlich, ergeben sich weder Vor- noch Nachteile für ein PPP-Modell. Die Anlage 1 zeigt anhand des Neubaus Wirtschaftsschule eine Gegenüberstellung einer Baumaßnahme in Eigenregie mit einer Baumaßnahme als ÖPP-Variante. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass es sich hierbei um eine statische, vereinfachte Modellrechnung handelt. Hierbei sind auch noch keine Berater- bzw. Transaktionskosten enthalten. Für eine genauere Kalkulation sind Beraterkosten unausweichlich.

Anlage 2 stellt die reale Finanzsituation dar. Hier wird der dramatische Rückgang der freien Finanzspanne, also der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Erlangen – unabhängig von einer Eigen- oder Fremdfinanzierung - für die Jahre 2017 bis 2024 aufgezeigt.

#### 1.4 Fazit:

##### **Ob konventionelle Erstellung oder ÖPP- bzw. ÖÖP-Modelle – beides schlägt sich im Haushalt nieder!**

Die konventionelle Erstellung zum einen in der Investitionstätigkeit / -Haushalt und zum anderen mit Zins und AfA im Ergebnishaushalt.

Die ÖPP/PPP-Modelle mit ihren Nutzungsentgelten weitestgehend im Ergebnishaushalt.

Der Unterschied liegt nur im Ausweis in der klassischen Schuldenstatistik (Ausnahme Nürnberg).

Entscheidend für die finanzielle Stärke einer Kommune ist der Ergebnishaushalt bzw. die freie Finanzspanne. Beide Finanzierungswege schlagen dort qualitativ gleich auf – es gibt also keinen Unterschied.

PPP/ÖPP kann dann der bessere Weg sein, wenn – wie bei der GU-Ausschreibung – in der Beschaffung durch Größe und Kompetenz des Partners sich Vorteile in den Kosten und der Terminalsicherheit ergeben.

#### 1.5 Stellungnahme des Revisionsamtes zum Thema ÖPP-Projekt anhand des Beispiels „NeubauBauhof“

Das einzige ÖPP-Modell, das von der Stadt Erlangen bisher durchgeführt wurde ist der Neubau des Bauhofes. Im Jahr 2016 untersuchte das Revisionsamt dieses Projekt. Der Prüfungsbericht kann von den Stadtratsmitgliedern beim Revisionsamt bezogen werden.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass im Ergebnis nicht viel dafür spricht, künftig bei ähnlichen Projekten von der Realisierung in Eigenregie abzuweichen. Hinsichtlich der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten ist die Zusammenarbeit mit dem Subunternehmer der zuständigen Firma aufgrund von Schnittstellenproblematiken schwierig. Auch die Reinigungsarbeiten wurden mangelhaft durchgeführt, sodass der Vertrag mittlerweile gekündigt wurde.

Die Kostensicherheit bei ÖPP-Projekten ist nicht immer gegeben, wie das Beispiel der Elbphilharmonie in Hamburg oder die 90 Schulen im Landkreis Offenbach zeigen. Generell sollten die Risiken, einer ÖPP-Variante nicht unterschätzt werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- a) Im Falle einer Beschlussfassung, die alternativen Finanzierungen beim Bau des Campus Berufliche Bildung nicht weiter zu verfolgen wäre diesbezüglich nichts weiter zu veranlassen.
- b) Andernfalls wäre die Verwaltung zu beauftragen – mit externer Unterstützung – zum konventionellen Bau Alternativen zu prüfen. Entsprechende Haushaltsmittel wären zu beantragen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden bei 2 a) nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

#### Abstimmung:

verwiesen

**TOP 22**

**II/209/2017**

#### **Leihfahrräder**

**Antrag der SPD- und Grüne Liste-Stadtratsfraktionen Nr. 021/2017 vom 13.2.2017**

#### Sachbericht:

Antragsgegenstand ist ein Konzept aufzuzeigen, wie Leihfahrräder - z. B. in Kooperation mit Fahrradhändlern – (mind. 20) für Stadtführungen, Besuchergruppen und Konferenzen angeboten werden können.

Der Erlanger Tourismus und Marketing Verein e. V. (ETM) hat diese Aufgabe angenommen und ein Konzept von Leihfahrrädern für Besuchergruppen, Gästen und Stadtführungen entsprechend entwickelt. Es sieht vor, dass der ETM als Ansprechpartner fungieren kann. Anfragen würden bei ihm eingehen und er koordiniert dann mit einem privaten Fahrradhändler die Termine und inhaltliche Abstimmung. Dazu liegt von einem Erlanger Händler ein aktuelles, konkretes Angebot vor.

Zunächst könnte von einer Fahrradflotte – wie beantragt - von 20 Rädern ausgegangen werden. Diese sind sowohl für Damen als auch für Herren gleichwohl einsetzbar. Die Räder hätten eine

starre Gabel, gute Reifenbreite für jegliches Terrain, 8-Gang Nabenschaltung mit Freilauf und sind entsprechend verkehrssicher ausgestattet. Inklusive Schloss und Sattelschnellspanner ggf. noch mit Gepäckträger.

Nach Eingang und Abstimmung mit den potentiellen Auftraggebern könnten die Räder dann zum jeweiligen Termin vor Ort angeliefert und entsprechend nach Beendigung wieder abgeholt werden. Das Konzept sieht weiter vor, dass die Räder jeweils nach Bedarf gewartet werden und einen jährlichen Kundendienst inkludiert haben.

Die Vorteile für Auftraggeber im Überblick:

- Professioneller Ansprechpartner über den ETM steht zur Verfügung
- Radverleih erfolgt über ausgezeichneten Händler vor Ort, der Partner des City-Managements ist. Die Räder können vor Ort je nach Wunschtermin angeliefert werden.
- Räder sind gewartet und im guten Zustand

### Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die von einem privaten Fahrradhändler kalkulierten Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Anschaffung Fahrradflotte 20 Räder: 13.980,-- Euro/einmalig
- Wartungspauschale: 1.800,-- Euro/Jahr
- Notwendige Ersatzteile: 1.500,-- Euro/pauschal pro Jahr
- Einlagerung der Räder: 720,-- Euro/Jahr
- Radausgabe/Abholung/Handlingkosten: 1.500,-- Euro/Jahr

### Mögliche/geschätzte Einnahmen durch den Radverleih/Modellrechnung:

- 12,-- Euro pro Radverleih/Tag x 20 Räder (Gruppentarif) x 24 Tage im Jahr Verleih = 5.760 Euro
- 12,-- Euro pro Radverleih/Tag x 20 Räder (Gruppentarif) x 18 Tage im Jahr Verleih = 4.320 Euro
- 12,-- Euro pro Radverleih/Tag x 20 Räder (Gruppentarif) x 12 Tage im Jahr Verleih = 2.880 Euro
- 9,-- Euro pro Radverleih/Tag x 20 Räder (Gruppentarif) x 24 Tage im Jahr Verleih = 4.320 Euro
- 9,-- Euro pro Radverleih/Tag x 20 Räder (Gruppentarif) x 18 Tage im Jahr Verleih = 3.240 Euro
- 9,-- Euro pro Radverleih/Tag x 20 Räder (Gruppentarif) x 12 Tage im Jahr Verleih = 2.160 Euro

Auf Rückmeldung der Tourist Information ist seit dem Umzug im Jahr 2016 noch keine Anfrage hinsichtlich Radverleih von Gruppen und Einzelpersonen eingegangen.

Investitionskosten:	€ 14.000,--	bei IPNr.: /
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 5.520,--	bei Sachkonto: /
Korrespondierende Einnahmen	Wie oben geschätzt	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Bis zur erneuten Behandlung der Angelegenheit bei den Haushaltsberatungen sollen folgende Anregungen/Fragen geprüft und beantwortet werden:

1. Herr StR Goldenstein bittet die Alternative einer Abwicklung über die GGFA zu prüfen.
2. Frau StRin Grille regt an, die GGFA in Betracht zu ziehen. Hier könnten die von der GGFA reparierten Fahrräder eingesetzt und untergestellt werden. Es sollten unterschiedliche Fahrradtypen z.B. mit niedrigem Einstieg berücksichtigt werden.
3. Frau StRin Aßmus bittet darum, bei anderen Städten im Hinblick auf die Aussage, dass im Jahr 2016 noch keine Anfrage bei der Tourist Information eingegangen ist, nachzufragen und zunächst den Bedarf zu prüfen.
4. Herr StR Dr. Höller regt an, zunächst zu versuchen, ob dies durch einen professionellen Fahrradverleih wie z.B. „Call a bike“ der Deutschen Bahn übernommen werden könnte.
5. Frau StRin Bailey bittet, vor den Haushaltsberatungen zu prüfen, ob eine günstigere Lösung in Kooperation mit der GGFA und Bewerbung z.B. durch das Tagungsbüro möglich wäre.
6. Herr StR Goldenstein bittet um einen Bericht über die Angebote anderer Städte.
7. Frau StRin Grille bittet darum, bei Studentenwerk nachzufragen, ob der Bedarf für neue Studierende abschätzbar wäre.
8. Herr StR Lehrmann schlägt vor, bei den Hotels und Fahrradhändlern nachzufragen, was bereits von dort angeboten wird.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Das Konzept zur Bereitstellung von Leihfahrrädern für Stadtführungen und Besuchergruppen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anschaffung und Umsetzung ist entweder im Rahmen der Beratungen über die Budgetergebnisse 2016 oder bei den Haushaltsberatungen für 2018 zu diskutieren.
3. Der Fraktionsantrag der SPD und der Grünen Liste Nr. 021/2017 vom 13.2.2017 ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 23**

**13/168/2017**

## **Elektronische Ladung von Stadtrats- und Ausschusssitzungen: Einführung des Systems "Mandatos"**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit Anfang 2015 werden Überlegungen angestellt, Mandatos für die digitale Gremienarbeit als zusätzliches Modul der schon eingesetzten Sitzungsmanagement-Software Session einzuführen.

Damit verbunden sind die Einführung der elektronischen Ladung, die Ausstattung der Stadratsmitglieder mit Tablets und der Wegfall der gedruckten Sitzungsunterlagen. Im Rahmen der Ältestenratssitzung am 13. April 2015 berichtete ein Kollege der Stadt Fürth über die dortigen Erfahrungen mit Einführung und Betrieb des Systems.

Die Stadratsmitglieder und Fraktionen wurden mehrfach befragt, wie eine elektronische Ladung über Tablet von den Mitgliedern gesehen wird. Etwa 40 von 50 ehrenamtlichen Mitgliedern haben sich im September 2015 für die Einführung von Mandatos und die Ausgabe von Tablets ausgesprochen.

In den Sitzungen des HFFPA am 20. Juli 2016 und des Ältestenrates am 12. Oktober 2016 wurde über die Einführung diskutiert und in der Sitzung des Ältestenrates am 24.11.2016 wurde die Einführung einstimmig empfohlen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der Einführung wäre für die Mitglieder des Stadtrates Folgendes erforderlich:

- Die Stadratsmitglieder erhalten ein vorkonfiguriertes Tablet für den dienstlichen Gebrauch (ehrenamtliche Stadtratsarbeit) und damit einen gesicherten Zugriff auf Tagesordnungen der Sitzungen der städtischen Gremien, Sitzungsunterlagen, Sitzungsniederschriften sowie weitere Informationen wie z.B. Pläne.
- Das Stadratsmitglied erkennt eine Datenschutzbelehrung als verbindlich an. Die Datenschutzerklärung erhält Hinweise zu Verschwiegenheitspflicht (nach Art. 20 GO, gilt auch für die Verwendung von gedruckten Unterlagen!), Zugangsdaten, Paßwörtern und Virenschutz. Es wird auch festgestellt, dass die Benutzer bei Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Datenschutzerklärung entstehen, ggf. in Haftung genommen werden können bzw. es können sich strafrechtliche Konsequenzen ergeben.
- Das Stadratsmitglied ermächtigt die Verwaltung schriftlich, alle Einladungen zu Gremiensitzungen elektronisch an eine von ihm genannte Email-Adresse zu senden. Das Stadratsmitglied verpflichtet sich, regelmäßig die eingegangene elektronische Post abzurufen und die zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen unverzüglich auf das Tablet herunterzuladen. Diese Ermächtigung kann das Stadratsmitglied jederzeit widerrufen, sie erlischt automatisch mit dem Ausscheiden aus dem Stadtrat.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird eine Projektgruppe installiert, die den weiteren Einführungsprozess begleitet und koordiniert. Im Rahmen der Projektarbeit werden auch endgültige Festlegungen zur genauen Ausstattung getroffen (z. B. welches iPad-Modell) und ein genauer Einführungsstermin festgelegt.

Die Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat wird entsprechend überarbeitet (Form und Frist der Einladung).

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Hardwareeinsatz wird monatlich abgeschrieben. Zusätzlich werden auch Kosten für die WLAN – Bereitstellung berechnet. Den Berechnungen liegt eine Kostenschätzung von KommunalBIT AöR vom Oktober 2016 zugrunde. Die jährl. Gesamtkosten betragen ca. 54.000 €.

Daneben fallen einmalige Kosten (Vorarbeiten, Projektbegleitung) in Höhe von mindestens 4.500 € an. Kosteneinsparungen durch geringere Druckkosten und Portokosten in Höhe von ca. 15.000 €/jährlich sind möglich.

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten einmalig	ca. 4.500 € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten jährlich	ca. 54.000 € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 15.000 € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, sie werden für das Jahr 2017 aus der Budgetrücklage des Amtes 13 getragen

### **Ergebnis/Beschluss:**

- Die bisherige schriftliche Sitzungseinladung wird für Stadtratsmitglieder, die dem neuen Verfahren zustimmen, eingestellt und es wird auf eine elektronische Sitzungseinladung umgestellt.
- Die Fachanwendung Session (Sitzungsmanagement und Ratsinformationssystem) wird um Mandatos (digitale Gremienarbeit) und die entsprechende Mandatos App erweitert.
- Die Einführung von Mandatos erfolgt nach der Sommerpause im September 2017. Nach einem Parallelbetrieb entfallen die gedruckten Sitzungsunterlagen ab 1.1.2018.
- Den ehrenamtlichen und berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wird ein dienstliches iPad zur Verfügung gestellt, soweit sie ihre Sitzungseinladung elektronisch erhalten.
- Das Bürgermeister- und Presseamt wird beauftragt, die entsprechenden Mittel anzumelden.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 24**

**17/016/2017**

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;  
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung  
Neufassung der Unternehmenssatzung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Sachverhalt**

In der Verwaltungsratssitzung am 03.04.2017 wurde der Beschluss zur Satzungsänderung unter Vorbehalt der entsprechenden gleichlautenden zustimmenden Weisung der Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach an die Verwaltungsratsmitglieder gefasst.

KommunalBIT AöR ist mit der Neufassung der Satzung vom 11.12.2015 für die Zusammenarbeit mit anderen JPöR, und nicht nur für die bisherigen Trägerstädte Erlangen, Fürth und Schwabach geöffnet. Der Zweckverband Informationstechnik Franken (ZV IT Franken), der im Dezember 2016 vom Markt Igensdorf und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen – Erlangen-Höchstadt gegründet wurde, soll KommunalBIT als weiterer Träger beitreten.

Das Vertragsverhältnis wird dann später zwischen den Mitgliedern des ZV IT Franken und KommunalBIT mit öffentlich-rechtlichem Vertrag begründet, der die vertragliche Klammer für den Servicekatalog (Rahmenbedingungen, Bestellkatalog mit Verrechnungsätzen, Leistungsbeschreibungen, Service-Level-Agreements) bildet.

Die derzeitige Umsatzsteuerfreiheit bis zum 31.12.2020 ist durch die sogenannte Optionserklärung, die die Träger sowie der ZV IT Franken und seine Mitglieder ebenfalls abgegeben haben, gewährleistet. Aufgrund dieser Optionsmöglichkeit nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG wird es frühestens ab 2021 neue Erkenntnisse zu den Rechtsfragen des § 2b UStG geben. KommunalBIT wird die Rechtslage beobachten, um dann entsprechend reagieren zu können.

Die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen wurden vom Steuerberater von KommunalBIT geprüft, die rechtliche Konstruktion und die entsprechenden Dokumente wurden zusammen mit einem

beauftragten Rechtsanwalt entwickelt und mit dem Rechtsamt der Stadt Erlangen sowie den Trägerstädten abgesprochen. Die Regierung von Mittelfranken als zuständige Aufsichtsbehörde hat nach Vorlage der Dokumente informell die Genehmigung in Aussicht gestellt.

## **2. Einigung**

Die Antrag des Zweckverbandes und die Einigung über den Beitritt erfolgt über eine Verwaltungsvereinbarung, die von den Oberbürgermeistern der Trägerstädte und dem Verbandsvorsitzenden abgeschlossen wird. Die Träger stimmen gemäß Art. 50 Abs. 6 S. 2 KommZG dem Beitritt des Zweckverbandes zu und fassen einen Beschluss über die Erhöhung des Stammkapitals um 10.000,- EUR, die Oberbürgermeister werden in gleichlautenden zustimmenden Beschlüssen dazu ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung abzuschließen. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden ebenfalls, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

In dieser Verwaltungsvereinbarung sind auch die Rahmenbedingungen des Beitritts und das weitere Vorgehen genannt.

Da der ZV IT Franken bisher nur 2 Mitglieder hat, werden die Träger in der Verwaltungsvereinbarung darauf verzichten, die Stammeinlage des ZV IT Franken in Höhe von 10.000,- EURO vollständig einzufordern, da sonst die Umlage für den ZV unverhältnismäßig hoch ausfällt. Der ZV IT Franken geht davon aus, dass pro Mitglied 1.000 EURO Umlage für die Stammeinlage bei KommunalBIT gezahlt werden, weitere Mitglieder erlauben es dem ZV dann, die Stammeinlage „sukzessive aufzufüllen“.

## **3. Neufassung der Satzung, Erhöhung des Stammkapitals**

Die Satzung von KommunalBIT muss neu gefasst werden. Dabei wurde eine interne Freistellung des ZV IT von der Haftung für Gewährsträger bei KommunalBIT vorgesehen, die den Zweckverband dann vor allem für die „kleineren“ Mitglieder attraktiv macht. Das wird durch entsprechende Regelungen bei der internen Gewinnverteilung und Verteilung der restlichen Werte bei Auflösung des Unternehmens für die Träger Erlangen, Fürth, Schwabach aufgefangen (vgl. § 15a geplante Fassung der Satzung). Das Stammkapital in der Satzung wird um 10.000,- EUR erhöht.

Über die nötige Satzungsänderung entscheidet der Verwaltungsrat nach § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 12 der Satzung. Die Verwaltungsratsmitglieder benötigen dafür die gleichlautende zustimmende Weisung ihrer Städte nach § 6 Abs. 3 der Satzung. Die Zweckverbandsversammlung des ZV IT Franken muss die Satzung entsprechend durch Beschluss zustimmend akzeptieren.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung gemäß Anlage 1 für den Beitritt des Zweckverbands Informationstechnik Franken als weiterer Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT AöR zu unterzeichnen.
2. Dem Beitritt des Zweckverbands IT Franken zur KommunalBit AöR und der Erhöhung des Stammkapitals um 10.000 EUR wird zugestimmt.
3. Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte ermächtigt der Neufassung der Unternehmenssatzung gemäß Anlage 2 im Verwaltungsrat der KommunalBit AöR zuzustimmen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 25**

**30/048/2016/1**

## **Neuerlass einer Bade- und Eislaufverordnung**

### **Sachbericht:**

Aufgrund des Art. 27 LStVG hatte die Stadt Erlangen zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit das Baden an bestimmten Orten sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen durch Verordnung verboten (Bade- und Eislaufverordnung). Begründet wurde das Badeverbot mit der schlechten Wasserqualität, so dass aus hygienischer Sicht ein unbedenkliches Baden nicht möglich war. Beprobte wurden diejenigen Oberflächengewässer, die als Fluss oder Weiher zum Baden einladen könnten. Nach Rücksprache mit den Fachdienststellen (Gesundheitsamt, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg) haben sich die Gegebenheiten nicht verändert.

Die Verordnung ist durch Zeitablauf außer Kraft getreten. Die darin enthaltenen Badeverbote für die Regnitz und weiteren Gewässern zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten werden derzeit durch eine Allgemeinverfügung gesichert. Auf Dauer kann ein Badeverbot für die betroffenen Gewässer allerdings nur durch eine Verordnung geregelt werden.

Die Flüsse im Großraum Erlangen-Nürnberg, vor allem die Regnitz, die Schwabach und die Aurach, haben Zuflüsse aus einer Reihe von Kläranlagen und Mischwasserentlastungsanlagen. Kläranlagen sind bei der Reinigung von chemischen Substanzen und insbesondere von organischen Bestandteilen der Abwässer mittlerweile auf einem sehr hohen Stand. Sie sind unabhängig von ihrem Ausbau jedoch nicht in der Lage, Bakterien und Viren in einem ausreichenden Ausmaß aus den Abwässern zu entfernen.

In den Flüssen sind regelmäßig Darmkeime und Erreger übertragbarer Erkrankungen zu finden. An erster Stelle stehen Salmonellen und die als besonders gefährlich eingestuften EHEC (enterohämorrhagische E. coli-Bakterien), die bereits in geringen Mengen bei Kindern und älteren Menschen Nierenversagen und Gerinnungsstörungen hervorrufen können.

Das Gesundheitsamt hat in seiner Stellungnahme auf die mikrobiologische Verunreinigung der Gewässer durch die Einleitung geklärter Abwässer und Abschwemmungen aus der Landwirtschaft, besonders nach starken Regenfällen, hingewiesen. Dies stellt eine Gesundheitsgefahr für die Menschen dar, die in Kontakt mit den Verunreinigungen kommen. Jeder Badende, das belegen wissenschaftliche Studien, schluckt unwillkürlich im Durchschnitt 50 ml Wasser je Badeaufenthalt. Menschen, die Krankheitserreger z. B. beim Baden aufnehmen, können daran erkranken und im Einzelfall auch sterben. Es sind auch Verläufe mit geringen oder nicht bemerkten Symptomen möglich. Diese Menschen scheiden unbemerkt die Krankheitserreger aus und können andere damit anstecken. Solche Infektionsketten sind wissenschaftlich nachgewiesen. Neben dem Einleiten von Abwässern tragen aber auch Wasservögel in nicht unerheblichem Ausmaß durch ihre Ausscheidungen (Darmbakterien) zur Gewässerverschmutzung bei.

Die Entwicklung in der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, früher als „Seuchen“ bezeichnet, hat gezeigt, dass die strikte Trennung von Abwasser und den übrigen Lebensbereichen eine der wesentlichsten Bekämpfungsmaßnahmen ist.

Aufgrund des fortbestehenden Risikos, sich beim Baden in der Regnitz und den innerstädtischen Gewässern mit übertragbaren Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zu infizieren, ergibt sich zwingend der Erlass einer Verordnung mit einem Badeverbot zur Verhütung von unmittelbaren und mittelbaren Gefahren für Leben und Gesundheit. Die Liste wurde um den „Doktorsweiher“ ergänzt, weil dieser von Einleitungen sowie Abschwemmungen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen betroffen ist. In die Regnitz, die Schwabach, die Aurach, die Seebach und den ERBA-Weiher werden Abwässer eingeleitet. Die Gründlach, der Staudigelsee, die Schwarzbauerngrube, der Alterlanger See und der Baggersee Eltersdorf sind von Abschwemmungen aus der Landwirtschaft betroffen. Der Brucker See und der Löschweiher in Tennenlohe verfügen in den Sommermonaten nur über eine geringe Wassertiefe, so dass es zu einer ungünstigen Erwärmung kommt. In beiden Gewässern baut sich mit der Zeit eine Schlammschicht auf, was insbesondere eine Gefährdung für Kinder darstellt, da diese einsinken und die Gewässer nicht mehr selbständig verlassen könnten. Außerdem kann eine Verkeimung nicht ausgeschlossen und auch nicht verhindert werden.

Das Badeverbot für den Main-Donau-Kanal ist insbesondere begründet durch den Schiffsverkehr sowie der Strömungen und Sogwirkung im Schleusenbereich.

Das Verbot des Betretens und Befahrens der Eisflächen auf Gewässern ergibt sich aus der Einbruchgefahr bei nicht tragfähigem Eis.

Die Geltungsdauer der Verordnung kann gemäß Art. 50 Abs. 2 LStVG maximal auf 20 Jahre festgesetzt werden.

Der Entwurf der Bade- und Eislaufverordnung wurde bereits am 18.01.2017 im HFGA eingebracht. Zu den dort aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Stadt Erlangen kann zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit durch Verordnung nach Art. 27 LStVG das Baden an bestimmten Orten sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen verbieten. Sobald eine Gefahr besteht (es genügt das Vorliegen einer abstrakten Gefahr), ist die Stadt Erlangen zum Handeln verpflichtet. Die Gefahrenabwehr kann auch in anderer Form erfolgen, wie z. B. durch das Aufstellen von Verbotsschildern und ortsüblicher Bekanntmachung. Ein einmaliger Hinweis bzw. der Hinweis „Auf eigene Gefahr“ genügt jedoch nicht. Es ist in regelmäßigen Abständen auf die Gefahr beim Baden und Eislaufen hinzuweisen. Schilder müssten flächendeckend aufgestellt und regelmäßig kontrolliert werden, was in der Praxis nicht umsetzbar ist. Von daher hält die Verwaltung den Erlass der Bade- und Eislaufverordnung für notwendig. Der Nichterlass der Verordnung könnte für die Stadt Erlangen im Schadensfall nicht nur amtshaftungsrechtliche, sondern unter Umständen auch strafrechtliche Folgen haben.

2. Die Stadt Fürth hat 2016 (bis 2019) ein Messprogramm zur Badewasserqualität der Pegnitz eingeführt. Nach den bisherigen Ergebnissen weist die Pegnitz eine hohe Konzentration von EHEC auf und hat keine Badequalität. Aufgrund schlechter Ergebnisse hat die Stadt Fürth bereits 2011 ein 2009 gestartetes Messprogramm zur Qualität der Rednitz wieder eingestellt.

3. Das Eislaufverbot bezieht sich nur auf Gewässer im Stadtgebiet, die frei zugänglich sind und nicht auf Gewässer im sog. befriedeten Besitztum (z.B. Gärten, Hofräume).

4. Nach Art. 4 Abs. 1 LStVG können Zuwiderhandlungen gegen eine Verordnung nur geahndet werden, wenn die Rechtsvorschrift für einen bestimmten Tatbestand auf die zugrundeliegende gesetzliche Vorschrift verweist. Eine Aufnahme von § 3 in die Verordnung ist daher zwingend erforderlich, wenn eine Ahndung möglich sein soll.

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Frau StRin Kopper bittet darum, den Doktorsweiher aus der Liste herauszunehmen oder dieses Thema nochmals zu verschieben und mit dem im Herbst zu gründenden Stadtteilbeirat zu diskutieren.

Frau StRin Bailey beantragt, den § 3 „Ordnungswidrigkeiten“ zu streichen und die Geltungsdauer der Verordnung (§ 4) auf 2 Jahre zu beschränken. Die Verwaltung soll beauftragt werden zu erörtern, welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um das Baden erlauben zu können, ohne in das Haftungsrisiko zu geraten.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik spricht sich dagegen aus, Gewässer aus der Verordnung herauszunehmen und die Verordnung auf 2 Jahre zu beschränken. Es sollte auch nochmals überlegt werden, inwieweit die Verwaltung mit der Prüfung der Möglichkeit einer Badeerlaubnis beauftragt werden soll.

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

#### **Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 26**

**30/062/2017**

**Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für Aufsichtsräte der Gewobau Erlangen GmbH**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die geplante Kapitalerhöhung zur Einlage der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke in die Gewobau macht eine Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gewobau erforderlich. Im Zuge dieser ohnehin erforderlichen Satzungsänderung bietet es sich an, einige Korrekturen vorzunehmen, die seit der letzten Satzungsänderung erforderlich geworden sind. Das macht

auch eine Anpassung der Geschäftsordnung für Aufsichtsräte erforderlich. Damit soll Forderungen bzw. Empfehlungen der Regierung von Mittelfranken, des Revisionsamtes sowie des Beteiligungsmanagements nachgekommen werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Änderung des Gesellschaftszwecks zur Ermöglichung einer gebietsüberschreitenden Betätigung (Forderung Regierung von Mittelfranken);
- Sicherstellen des kommunalen Einflusses bei Beteiligungen der Gewobau entsprechend den Vorgaben der bayerischen Gemeindeordnung (Prüfungsanmerkung Amt 14);
- Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung für den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen sowie für den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen entsprechend den Vorgaben der bayerischen Gemeindeordnung (Prüfungsanmerkung Amt 14);
- Wahl des Wirtschaftsprüfers durch die Gesellschafterversammlung (Empfehlung BTM);
- Verpflichtung der Geschäftsführung zur Offenlegung der Bezüge entsprechend den Vorgaben der bayerischen Gemeindeordnung;
- Beseitigung von Widersprüchen zwischen Geschäftsordnung und Gesellschaftsvertrag.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Aufsichtsratsbeschluss über Änderung der Geschäftsordnung für Aufsichtsräte.
- Notarielle Beurkundung der Satzungsänderung.
- Eintragung der Änderung ins Handelsregister.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gesellschaftsvertrag wird gemäß Anlage, dort „neue Fassung“ (Ziff. 1, rechte Spalte) geändert.
2. Die Geschäftsordnung für Aufsichtsräte wird gemäß Anlage dort „neue Fassung“ (Ziff. 2, rechte Spalte) geändert.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 27**

**11/109/2017**

**Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Verlängerung der reduzierten Öffnungszeiten soll aus Gründen der Personalfürsorge eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und eine zügige Bearbeitung von Anträgen andererseits erreicht werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bis zur Umsetzung der beschlossenen Jobcenterreform mit dem Ziel einer räumlichen Zusammenlegung von Abt. 501 mit der GGFA und der Schaffung einer gemeinsamen, neuen Eingangszone soll die Öffnungszeit weiterhin verkürzt werden (nach derzeitiger Einschätzung ca. bis Anfang des Jahres 2018).

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Sitzung des HFPA vom 25.06.2014 wurde erstmals beschlossen, die Öffnungszeiten befristet bis 31.12.2014 um zwei Stunden am Donnerstag zu reduzieren. In den Sitzungen des HFPA vom 19.11.2014, 22.07.2015 und 18.11.2015 wurde jeweils eine Verlängerung um ein halbes Jahr beschlossen. Die letzte Verlängerung wurde vom HFPA am 29.06.2016 beschlossen und besteht aktuell bis 30.06.2017.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

##### Ergebnis/Beschluss:

Die befristete Verkürzung der Öffnungszeiten am Donnerstag um zwei Stunden im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird bis zur Umsetzung der beschlossenen Jobcenterreform mit dem Ziel einer räumlichen Zusammenlegung von Abt. 501 mit der GGFA und der Schaffung einer gemeinsamen, neuen Eingangszone verlängert (nach derzeitiger Einschätzung ca. Anfang des Jahres 2018).

Abt. 501 hat bis zu diesem Zeitpunkt zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

##### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

## TOP 28

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 der Ämter:**

## TOP 28.1

II/214/2017

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Personrates**

##### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100% als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.



	Gutschrift 3. Quartal		XX,XX
	Gutschrift 4. Quartal		XX,XX
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+XX,XX
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-XX,XX
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		XX,XX
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1		XX,XX
	2.5.2		XX,XX
	2.5.3		XX,XX
	2.5.4		XX,XX

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2017 i. H. v. -1.339,72 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2017 umgesetzt)

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Personalrates i. H. v. -1.339,72 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Verlustvortrag/dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage des Personalrates von -1.339,72 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Personalrates von 17.117,64 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss um Stadtrat.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 28.2****13/171/2017****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016  
des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2016</b> des Bürgermeister- und Presseamtes beträgt	-7.186,95
	(2015: 89.942,54 EUR, 2014: -76.501,58 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen	
	für das 1., 2. und 3.Quartal	-
	für das 4.Quartal	7.064,80
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	7.064,80
	In den Investitionshaushalt 2016 des Amtes wurden übertragen	473,00
	(2015: 0 EUR, 2014: 398,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
	Die zur Verwendung der Budgetrücklage geplanten Projekte (Siehe Beschluss des HFPA vom 20.04.2016) wurden durchgeführt, auf eine Umbuchung aus der Budgetrücklage wurde jedoch verzichtet.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden:	
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):	Beträge in Euro
	2.4.1 Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetrücklage	7.186,95

2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Bürgermeister- und Presseamtes in 2016		
	Stand am 01.01.2016		109.372,09
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Gedenkplatte „Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus“ (MNB zugunsten GME)		2.300
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-2.300,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016		
	Gutschrift 1. Quartal		9.741,28
	Gutschrift 2. Quartal		10.227,30
	Gutschrift 3. Quartal		19.853,61
	Gutschrift 4. Quartal		-
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		39.822,19
	Zuführung der noch vorhandenen Sonderrücklage der GSt zur Sonderrücklage Budgetergebnis Bürgermeister- und Presseamt aufgrund Organisationsänderung		3.741,20
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-7.186,95
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		143.448,53
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Ausweitung des Programmes Begleiter (während der HH-Beratungen bereits beschlossen)		5.500,00
2.5.2	Unterstützung des Stadtteiljubiläums Frauenaarach (während der HH-Beratungen bereits beschlossen)		15.000,00
2.5.3	Zuschuss Inklusiver Marktplatz (während der HH-Beratungen bereits beschlossen)		10.000,00
2.5.4	Entwicklung Corporate Design		65.000,00
2.5.5	Einführung Mandatos (Erweiterung des Sitzungssystems session)		25.000,00
2.5.6	Erstellung Mietspiegel		20.000,00
2.5.7	Sonderrücklage für nicht planbare Veranstaltungen		2.948,53

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2017 i.H.v. 0 EUR

#### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Bürgermeister- und Presseamtes i.H.v. - 7.186,95 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 7.186,95 EUR wird zugestimmt.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 28.3**

**201/015/2017**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016  
der Stadtkämmerei, der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit  
sowie der Stabsstelle Beteiligungsmanagement**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Ausgleich des Defizits im Sachkostenbudget werden das Sachkostenbudget ausgeglichen und die Budgetierungsregeln eingehalten (vgl. Ziffer 1.2.7 der Budgetierungsregeln).

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**2.1 Personalkostenbudget / Personalkostengutschriften**

Im Jahr 2016 wurden für das 1. und 4. Quartal zusätzliche Personalleistungen bestellt. Hierfür wurden aus dem Sachmittelbudget insgesamt 4.052,54 EUR (Vorjahr: 3.991,49 EUR) an das zentrale Personalkostenbudget umgebucht. Für das 2. und 3. Quartal 2016 wurden im Rahmen der Personalkostenbudgetierung eingesparte Personalkosten von 33.221,50 EUR (Vorjahr: 62.253,38 EUR) in die Budgetrücklage des Amtes 20 eingebucht.

**2.2 Sachmittelbudget**

Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis 2016 des Amtes 20 mit II/WA und BTM beträgt - 54.492,84 € (2014: + 8.385,95 EUR).

Es ist zurückzuführen auf das „Baustellen-Marketing“ für die Erlanger Innenstadt. Hierfür wurden bei der Haushaltsaufstellung zunächst Mittel in Höhe von 50.000 € eingestellt. Dieser Ansatz wurde nach den Referatsgesprächen, die zwischen dem 16.11.2015 und 25.11.2015 stattfanden, um 15.000 EUR gekürzt und zugleich der Ansatz der allgem. Aufwendungen um 40.000 EUR reduziert. Der vorhandene Mittelbedarf sollte aus der Budgetrücklage gedeckt werden.

Gegenüber dem letztjährigen Überschuss von 8.385,95 EUR schließt das Sachkostenbudget diesmal mit einem Fehlbetrag von - 54.492,84 EUR ab, der in voller Höhe aus der Budgetrücklage gedeckt wird.

**2.3 Arbeitsprogramm**

Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie folgt erfüllt werden:

## **Abteilung 201 Haushaltswesen**

Die Einbringung des städtischen Jahresabschlusses 2011 in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss erfolgte am 17.06.2015, die Feststellung durch den Stadtrat am 17.03.2016.

Am 09.03.2016 wurde der Rechnungsabschluss 2012 in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zur Weiterleitung und Prüfung an das Revisionsamt eingebracht. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte am 27.10.2016.

Der Jahresabschluss 2013 wurde fertiggestellt und am 19.10.2016 dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zur Weiterleitung an das Revisionsamt vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde begonnen und wird voraussichtlich am 24.05.2017 in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss eingebracht.

Das KLR-Team (1,5 Planstellen) ist weiterhin mit der Erstellung und Abstimmung der Jahresabschlüsse sowie mit der Optimierung von Konten, Kostenträgern und Kostenstellen beschäftigt. Die Kostenträger wurden in 2016 ausgedünnt und die Struktur vereinfacht. Die Verrechnung der Verwaltungskosten (Vorkostenstellen) wurde für das Friedhofswesen umgesetzt. Für das Veterinärwesen sind die Werte ermittelt, werden aber noch nicht durchgebucht.

Die ständigen, außerplanmäßigen Sonderaufgaben nehmen immer mehr Zeit in Anspruch (finanzielle Eckpunkte für neues Stellenplanverfahren, StUB, Prüfantrag zu ÖPP, GEWOBAU-Angelegenheiten).

## **Abteilung 202 Gemeindesteuern**

Arbeitsprogramm wurde erfüllt.

## **Abteilung 203 Stadtkasse**

Zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse siehe Stellungnahme der Abteilung 201.

Für die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows reichten die Personalkapazitäten nicht aus.

Der Funktionsumfang des Außendienstmoduls der eingesetzten Vollstreckungssoftware entspricht derzeit nicht den benötigten Möglichkeiten.

Die Stellenzahl des Sachgebiets Zahlungsverkehr ist auf Grund der Mehrung der Buchungen durch das Niederschlagswasser nicht mehr ausreichend.

Auf Grund des kompletten Wechsels der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber der Sachgebietsleiterebene der Stadtkasse werden erhöht Haushaltsmittel für die Weiterbildung benötigt.

Weiterhin hat sich das Volumen des zu scannenden Belegguts seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 fast verdoppelt.

## **20 SV Systemverwaltung (Stabsstelle bei Amt 20)**

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes grundsätzlich im Plan.

- Die Schnittstellenbelege wurden komplett überarbeitet. Inzwischen wurden aber weitere neue Anforderungen gestellt, so dass diese in 2017/2018 nochmals komplett überarbeitet bzw. neu erstellt werden müssen.
- Die Überlegungen zur Einführung einer Druckersteuerung wurden komplett ausgesetzt, da andere Projekte wie z.B. Kostenträger-Umstellung mit Anpassung der Berechtigungsstruktur und die Einführung DMS/ASV Vorrang hatten/haben.  
->Die in Amt 20 erwogene Software zur Druckersteuerung hat umfassende komplexe Möglichkeiten, kann aber aus technischen (Installation/Anpassungen) und organisatorischen Gründen derzeit nicht weiter verfolgt werden. Zudem ist eine Einführung nur für Amt 20 gegenwärtig - aufgrund der ausgedehnten Funktionalitäten, des Umfangs und der Beschaffenheit der Software - weder personell umsetzbar noch wirtschaftlich vertretbar. Grundsätzlich müsste bei weiteren Erfordernissen ein stadtweiter Bedarf/Einsatz geprüft und abgestimmt werden. Die akute Ausgangssituation in Amt 20 zu diesem Thema (insbes. Druck der Mahnungen) konnte - zumindest bzgl. der Performance - aktuell anderweitig gelöst werden.

## **Abteilung II/WA Wirtschaftsförderung und Arbeit (Stabsstelle bei Referat II)**

Das Arbeitsprogramm 2016 wurde vollständig umgesetzt.

## **BTM Beteiligungsmanagement (Stabsstelle bei Referat II)**

Der Beteiligungsbericht 2014 / 2015 wurde fristgerecht fertiggestellt und veröffentlicht. Die Umstellung auf Archivierung in DMS wird weiterhin fortgesetzt.

Das Finanzierungskonzept Wohnungsbauoffensive GEWOBAU bindet nach wie vor erhebliche Ressourcen.

## **2.4 Entwicklung und Verwendung der Budgetergebnisrücklage**

siehe Anlage

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Deckung des Verlustvortrages ist vorgesehen:

Entfällt

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung

Entfällt

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 20 i. H. v. - 54.492,84 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes wird zugestimmt.

Im Rahmen der Personalkostenbudgetierung wurden Personalkostengutschriften von insgesamt 33.221,50 EUR ermittelt. Mit der Einbuchung in die Budgetrücklage besteht Einverständnis.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage einschließlich der eingebuchten Personalkostengutschriften von insgesamt 33.149,71 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweis:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Budgetrücklage erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat (29.06.2017 bzw. 30.06.2017).

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 28.4**

**113/033/2017**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016  
des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ausgleich des negativen Gesamtbudgetergebnisses wird entsprechend den Budgetierungsregeln zu 100 % durch Entnahme aus der Sonderrücklage des Amtes getragen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 11 beträgt -51.531,97 EUR (2015: 332.273,19 EUR, 2014: 50.951,45 EUR).

Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben für das 1.Quartal 26.289,05 EUR, für das 2.Quartal 9.115,79 EUR und für das 4.Quartal 22.589,94 EUR betragen. Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt 57.994,78 EUR.

In den Investitionshaushalt 2016 wurden 678,43 EUR übertragen (2015: 0 EUR, 2014: 1.517,58 EUR).

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:

Im Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsamtes sind das BeihilfeCenter, die Gehaltsabrechnung für externe Kunden, die internen/interkommunalen Fortbildungen, die Ausbildungskostenerstattungen zwischen öffentl. Arbeitgebern und alle Personalkostenzuschüsse/ -erstattungen, die keinem Fachbereich zugeordnet werden können, integriert. Durch die schwer planbare Nutzung der Dienstleistungen des Amtes sowie der Verwaltung der zentralen Zuschüsse/Erstattungen weichen hier die Rechnungsergebnisse von den Ansatzzahlen ab.

Die Einsparpotentiale der Verwaltung, die sich aus den Sondergesprächen auf Referatsebene ergeben haben, i.H.v. -40.000 EUR konnten nicht erzielt werden.

2.2 Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3 Das Budgetergebnis ist beiliegender Abrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 in 2016:

	Stand am 01.01.2016			293.371,81 €
	Entnahmen 2016			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für den Ausgleich der Personalkosten-Lastschriften 2016	-58.000,00	-58.000,00	
	für das Projekt Masterplan Personalmanagement	-97.000,00	-97.000,00	
	für den Teilausgleich der Ausbildungskostenerstattungen, die durch Neueinstellungen der gesamten Stadtverwaltung im Laufe des Jahres 2016 angefallen und gesetzlich geregelt sind	-55.000,00	-55.000,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-210.000,00 €
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016			
	Gutschrift 3. Quartal	6.240,21 €		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+6.240,21 €
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			-51.531,97 €
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			+38.080,05 €
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
	Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans Personalmanagement			38.080,05 €

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 11 i.H.v. -51.531,97 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage des Amtes von 51.531,97 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 38.080,05 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 28.5**

17/015/2017

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des eGovernment-Centers (Amt 17)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2016</b> des Amtes 17 beträgt	- 8.039,81
	(2015: - 3.741,08 EUR, 2014: - 67.401,04 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen	
	für das 1.Quartal	
	für das 2.Quartal	
	für das 3.Quartal	
	für das 4.Quartal	

	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			0,00
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen			0,00
	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:			
	Erhöhte Ausgaben im Bereich Intranet bedingt durch die Neugestaltung des Mitarbeiterportals.			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden:			
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
	entf.			
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):			Beträge in Euro
	2.4.1	entf.		
	2.4.2	entf.		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 17 in 2016			
	Stand am 01.01.2016			67.423,57
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (entf.)			
			geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für			
	für			
	für			
			tatsächliche Entnahmen gesamt:	0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016			
	Gutschrift 1. Quartal		5.194,05	
	Gutschrift 2. Quartal		3.481,72	
	Gutschrift 3. Quartal		27.565,04	
	Gutschrift 4. Quartal		25.809,46	
			Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	+ 62.050,27
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			8.039,81
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			121.434,03
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
	2.5.1	Relaunch Intranet/Internet		50.000
	2.5.2	DMS-Einführung		20.000
	2.5.3	GIS strategische Neuausrichtung		50.000

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 17 i.H.v. 8.039,81 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 8.039,81 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 121.434,03 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 28.6**

**30/061/2017**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016  
des Rechtsamtes (Amt 30)**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2016</b> des Amtes 30 beträgt	14.828,81
	(2015: 56.930,25 EUR, 2014: 4.972,24 EUR)	
Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen		
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	0,00
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen	0,00
	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)	
Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
Mehreinnahmen bei Gebühren sowie bei Buß- und Verwarnungsgeldern		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden.	
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:	Beträge in Euro
	2.4.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4.000
2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 in 2016		
	Stand am 01.01.2016	86.774,75
Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (20.04.2016)		
		geplante Entnahme      tatsächliche Entnahme
	für Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Betrag nicht beschlossen      0,00
	für zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. für Fachliteratur, Wissensmanagement)	Betrag nicht beschlossen      0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:	- 0,00
zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016		
	Gutschrift 1. Quartal	13.903,57
	Gutschrift 2. Quartal	4.412,79
	Gutschrift 3. Quartal	29.209,08
	Gutschrift 4. Quartal	11.793,18
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	+ 59.318,62
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	146.093,37
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z. B. für Fachliteratur, neue Module für Zugriff auf juristische Onlinedatenbanken; Wissensmanagement)	15.000,00

2.5.2	Rechtsberatungsleistung im Zusammenhang mit der Direktvergabe von Personenverkehrsdiensten an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH (Stadtratsbeschluss vom 23.02.2017)	60.000,00
2.5.3	Organisation und Durchführung des Arbeitstreffens der Juristinnen und Juristen Bayerischer Großstädte	2.000,00

Zurzeit bestehen Unwägbarkeiten hinsichtlich der Einnahmen bei den Buß- und Verwarnungsgeldern - derzeitige Mindereinnahmen von ca. 15.000 EUR – und der Ausgaben im vom Rechtsamt verwalteten Sonderbudget „Versicherungen“. Daher werden zurzeit nicht alle Mittel der Rücklage verplant und eine evtl. Rückgabe der nicht verplanten Mittel i. H. v. 69.000 EUR erfolgt im Rahmen der Einigungsgespräche zum Haushalt 2018 mit der Kämmerei.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 4.448,64 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2016)

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 30 i. H. v. 14.828,81 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 4.448,64 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2016 i. H. v. 4.448,64 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 99.828,44 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 28.7**

**33/013/2017**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Bürgeramtes (Amt 33)**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

				in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2016</b> des Amtes 33 beträgt			76.803,25
	(2015: 146.369,56 EUR, 2014: 61.446,02 EUR)			
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen			
	für das 1.Quartal		323,83	
	für das 2.Quartal			
	für das 3.Quartal			
	für das 4.Quartal			
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			323,83
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen			
	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)			0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:			
	Sparsame Mittelbewirtschaftung und gute Entwicklung der Gebühreneinnahmen sowie vorübergehend durch Stellenwechsel unbesetzte Stellen bei Abt. 332 haben zu einem positiven Budgetergebnis geführt..			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden:			
	...			
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:			Beträge in Euro
	2.4.1			
	2.4.2			
	2.4.3			
	2.4.4			
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2016			
	Stand am 01.01.2016			199.482,98
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2016)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für	XX,XX	XX,XX	
	für	XX,XX	XX,XX	
	für	XX,XX	XX,XX	

	tatsächliche Entnahmen gesamt:	0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016	
	Gutschrift 1. Quartal	
	Gutschrift 2. Quartal	802,99
	Gutschrift 3. Quartal	45.590,28
	Gutschrift 4. Quartal	22.358,03
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:	
	Freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage	
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	168.234,28
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1	Bürgerentscheid Landesgartenschau/ERBA-Siedlung (Abt. 331)	90.000,00
2.5.2	Ersatzbeschaffung für veraltete Aufrufanlage (Abt. 331)	15.000,00
2.5.3	Aushilfspersonal für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl (Abt. 331)	50.000,00
2.5.4	Fortbildungen	8.000,00
2.5.5	Konfiguration und Einführung der neuen Aufrufanlage und Terminverwaltung (Abt. 332)	5.000,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung entfällt

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 33 i.H.v. 76.803,25 EUR und der Rückgabe dieses Ergebnisses an den städtischen Haushalt wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 168.234,28 EUR (nach Rückgabe eines Teilbetrages von 100.000 EUR aus der Budgetrücklage) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 28.8****34/012/2017****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016  
des Standesamtes (Amt 34)****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR	
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2016</b> des Amtes 34 beträgt	-10.276,63	
	(2015: 22.305,90 EUR, 2014: 4.658,25 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen		
	für das 1.Quartal	0,00	
	für das 2.Quartal	0,00	
	für das 3.Quartal	0,00	
	für das 4.Quartal	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00	
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen		
	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)	0,00	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:		
	Mindererträge in Höhe von 7.694,34 € und Mehraufwendungen in Höhe von 2.582,29 €.		
	Das Friedhofswesen wird gesondert abgerechnet.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Der vorgesehene Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 in 2016		
	Stand am 01.01.2016	47.401,07	
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (20.04.2016)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für neue Dienstkleidung für Standesbeamte	700,00	689,85
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-689,85

zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016		
Gutschrift 1. Quartal		1.802,51
Gutschrift 2. Quartal		11.012,38
Gutschrift 3. Quartal		6.832,14
Gutschrift 4. Quartal		12.475,99
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+32.123,02
abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-10.276,63
= gegenwärtiger Rücklagenstand		68.557,61
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.4.1	Neue Registrierkasse für das Bestattungswesen einschließlich EC-Gerät	2.500,00
2.4.2	Möblierung für den neuen Aufenthaltsraum für das Friedhofswesen	8.000,00
2.4.3	Dringend notwendige Materialersatzbeschaffung für das Friedhofswesen	6.000,00
2.4.4	Reparatur bzw. Instandhaltung der Personenstandsbücher	3.700,00
2.4.5	Dringend notwendige fachliche Aus- und Fortbildung, insbes. Fachseminare für neu zu bestellende Standesbeamte	5.000,00
2.4.6	Dienstkleidung für Standesbeamte und Sicherheits- bzw. Arbeitskleidung für Friedhofsarbeiter	5.500,00
2.4.7	Leinwand für Beamer im Zimmer der Amtsleitung	365,00
2.4.8	Der Planansatz für Erträge 2017 wurde gegenüber dem Vorjahr um 14.400 € auf 239.900 € erhöht. Die Erträge 2016 waren jedoch bereits um rd. 7.700 € geringer als der Ansatz und die Aufwendungen lagen bei rd. 2.600 € über dem Ansatz	24.700,00
2.4.9	Für überplanmäßige Personalaufwendungen u.a. durch dienstlich angeordnete Mehrarbeit im Geburtenbereich.	6.500,00
2.4.10	Kostenbeteiligung beim Gebäudemanagement für Sanierung Trauzimmer (Klimaanlage)	6.292,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entnahme aus der Budgetrücklage zum Ausgleich des Verlustes in Höhe von 10.276,63 EUR.

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 34 in Höhe von -10.276,63 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von -10.276,63 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 68.557,61 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 28.9****37/032/2017****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016  
des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37)****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2016</b> des Amtes 37 beträgt	1.354,33
	(2015: 4.324,72 EUR, 2014: -27.928,67 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	0,00
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen	0,00
	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden:	
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:	Beträge in Euro
	2.4.1	
	2.4.2	
	2.4.3	

2.4.4			
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 in 2016		
	Stand am 01.01.2016		195.936,14
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 20.04.2016		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Kosten im Zusammenhang mit der ILS	80.000,00	30.000,00
	für Anschaffung von Dienst-/Schutzkleidung, Fahrzeugtechnik, techn. Gerät, Hard- u. Software für die Feuerwehrverwaltung, Material für Umbaumaßnahmen	99.659,24	90.881,71
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-120.881,71
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016		
	Gutschrift 1. Quartal		34.834,25
	Gutschrift 2. Quartal		11.262,73
	Gutschrift 3. Quartal		16.859,39
	Gutschrift 4. Quartal		14.972,08
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+77.928,45
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		152.982,88
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Einrichtung von Impfstellen (zweckgeb. Mittel des Freistaates Bayern)		7.276,90
2.5.2	Anschaffung von Dienst-/Schutzkleidung; Beschaffung und Reparatur von Fahrzeugtechnik und technischem Gerät		48.705,98
2.5.3	Material für Umbaumaßnahmen und Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes		4.000,00
2.5.4	Kosten im Zusammenhang mit der ILS/Wachzentrale (ZV-Umlage; Aufschaltung; etc.); Hardware für Alarmierungsanzeige; MP Feuer (Software- und Server-Kosten)		53.000,00
2.5.5	Möbel (Schränke; Betten; etc.) für den Sozialtrakt der Hauptfeuerwache		40.000,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 37 i.H.v. 1.354,33 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes i.H.v. 152.982,88 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 28.10**

**39/007/2017**

**Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2016 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2016</b> des Amtes 39 beträgt	-4.315,81
	(2015: -2.324,80 EUR, 2014: 948,26 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0
	für das 2.Quartal	0
	für das 3.Quartal	0
	für das 4.Quartal	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen	0,00
	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	

	Im Jahr 2016 mussten mehrfach beschlagnahmte Tiere auf Kosten von Amt 39 in Quarantänestationen von verschiedenen Tierheimen untergebracht werden. Von den Verursachern konnten die Kosten nicht eingetrieben werden.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden:		
	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1		
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 in 2016		
	Stand am 01.01.2016		59368,42
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (20.04.2016)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Anschaffung von Geschäftsausstattung, Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsmaßnahmen, Vorhaltung für entstehende Kosten amtl. Vollzugsmaßnahmen, Durchführung von Fachgutachten und Fortbildungsmaßnahmen für Fachpersonal	-49.400,00	-6.800,00
	für Entnahme zur Haushaltskonsolidierung	-10.000,00	-10.000,00
	Für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-16.800,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016		
	Gutschrift 1. Quartal	1.107,96	
	Gutschrift 2. Quartal		
	Gutschrift 3. Quartal		
	Gutschrift 4. Quartal	1.946,56	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+3.054,52
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-4.315,81
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		41.307,13
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Rückstellung für bereits durchgeführte amtl. Vollzugsmaßnahmen, deren Eintreibung noch unklar ist (derzeit liegt Kostenbescheid bei der Reg. von Mittelfranken zur Entscheidung)	10.800,00
	2.5.2	Vorhaltung für entstehende Kosten amtl. Vollzugsmaßnahmen im Tierschutz- und Tierseuchenfall (z. B. Tierunterbringung)	10.000,00
	2.5.3	Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsmaßnahmen und Bereitstellung von Personal bei personellen Engpässen des Amtes für Durchführung von Pflichtaufgaben vor allem im Bereich Fleischhygiene und Veterinärwesen	10.000,00
	2.5.4	Anschaffung von Geschäftsausstattung und Ausrüstungsgegenstände des Amtes 39 sowie Akkreditierungsausgaben zu den Laboren am Schlachthof	6.500,00

2.5.5	Durchführung von Fachaufgaben/ Analysen externer Sachverständiger	4.000,00
-------	---	----------

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2017 i.H.v. 0,00 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2017 umgesetzt)

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 39 i.H.v. -4.315,81 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von -4.315,81 EUR wird zugestimmt.\*

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 41.307,13 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 29**

**Anfragen**

**Keine Anfragen**

## **Sitzungsende**

am 26.04.2017, 20:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die ödp:**

**Für die FWG:**